



**W
e
t
t
b
e
w
e
r
b
s
o
r
d
n
u
n
g**

Bundes- Leistungsabzeichen

**des Deutschen Feuerwehrverbandes in
Bronze – Silber – Gold**

**Traditionelle Internationale
Feuerwehrwettbewerbe
des CTIF
in Deutschland**

Ausgabe 2004

Inhaltsverzeichnis

1. Bewerb

- 1.1 Teilnahmeberechtigung, Aussehen und Trageweise des BLA
- 1.2 BLA in Bronze
- 1.3 BLA in Silber
- 1.4 BLA in Gold
- 1.5 Wertungsklassen
- 1.6 Gästegruppen
- 1.7 Stärke der Wettbewerbsgruppe
- 1.8 Alter der Bewerber
- 1.9 Befehls und Kommandosprache

2. Allgemeine Bestimmungen

- 2.1 Bewerbsdisziplinen
- 2.2 Voraussetzungen für die Zulassung
- 2.3 Zusammensetzung der Bewerbungsgruppen und Kennzeichnung der Bewerber
- 2.4 Bewerbungsgeräte
- 2.5 Anzug und persönliche Ausrüstung

3. Wettbewerbsrichter (Bewerter)

- 3.1 Die Wettbewerbsleitung
- 3.2 Die Wettbewerbsrichter für den Löschangriff
- 3.3 Die Bewerber für den Hindernis-Staffellauf
- 3.4 Die Bewerber der Berechnungsschüsse
- 3.5 Die Reservebewerber
- 3.6 Kennzeichnung der Bewerber und der Ordner

4. Der Wettbewerbsplatz

- 4.1 Die Wettbewerbsbahnen für den Löschangriff
- 4.2 Die Laufbahnen für den Hindernis-Staffellauf

5. Die Wettbewerbsvorbereitung

- 5.1 Die Voranmeldung
- 5.2 Die endgültige Anmeldung
- 5.3 Startgeld
- 5.4 Die Startpläne
- 5.5 Das Training

6. Der Bewerbsbeginn

- 6.1 Die Bewerbungseröffnung
- 6.2 Anmeldung beim Berechnungsausschuss A

7. Der Löschangriff (trocken)

- 7.1 Aufstellung der Bewerbungsgruppe, Auflegen des Bewerbungsgerätes
- 7.2 Meldung an den Hauptbewerber
- 7.3 Start
- 7.4 Herstellen der Saugschlauchleitung
- 7.5 Das Auslegen der Zubringleitung
- 7.6 Das Auslegen der ersten Löschleitung
- 7.7 Das Besetzen des Verteilers und die Schlauchaufsicht
- 7.8 Das Auslegen der zweiten Löschleitung
- 7.9 Die Endaufstellung
- 7.10 Die Aufgaben der Bewerber für den Löschangriff

8. Der Hindernis – Staffellauf

- 8.1 Die Vorbereitungen für den Hindernis-Staffellauf
- 8.2 Elektronische Zeitnehmung
- 8.3 Die Durchführung des Hindernis-Staffellaufes
- 8.4 Die Aufgaben der Bewerber für den Hindernis-Staffellauf

9. Die Wertung

- 9.1 Gutpunkte
- 9.2 Schlechtpunkte beim Löschangriff
- 9.3 Schlechtpunkte beim Staffellauf
- 9.4 Die Wertung bei Punktegleichheit
- 9.5 Berufung gegen Bewertungen
- 9.6 Disqualifikation einer Bewerbungsgruppe

10. Siegverkündung

11. Geschlechtsspezifische Bezeichnungen

12. Wertungsblatt – Besitzzeugnis – Leistungsabzeichen – Bandschnalle

13. Auslegung / Erläuterung

(zu 7.1, 7.4.1, 7.4.2, 7.6)

WETTBEWERBSORDNUNG

für das

Bundesleistungsabzeichen des Deutschen Feuerwehrverbandes

in

Bronze Silber Gold

Traditionelle Internationale Feuerwehrwettbewerbe des CTIF

in Deutschland

Ausgabe 2004

Die Richtlinie für den Erwerb des Bundesleistungsabzeichens wurde auf Vorschlag des DFV-Fachausschusses „Wettbewerbe und Sport“ und auf Empfehlung des DFV-Vorstandes durch den Verbandsausschuss in seiner 18. Tagung am 25./26. Februar 2000 in Heyrothsberge (Sachsen-Anhalt) erarbeitet. Am 18. Oktober 2002 in Friedrichsbrunn / Ostharz der Wettbewerbsordnung für Traditionelle Internationale Feuerwehrwettbewerbe des CTIF 6. Auflage 2002 angeglichen.

1. TRADITIONELLE INTERNATIONALE FEUERWEHRWETTBEWERBE

Die allgemeine Ausbildung der Feuerwehren, verbunden mit sportlichem Ehrgeiz, körperlicher Fitness, sowie die Pflege der kameradschaftlichen Kontakte unter den Feuerwehren in Deutschland und den Mitgliedsnationen des **Internationalen Technischen Komitee für vorbeugenden Brandschutz und Feuerlöschwesen (CTIF)** sollen durch diesen Leistungswettbewerb gefördert werden.



Bild 1: Das Feuerwehrleistungsabzeichen

Die Mitglieder der Wettbewerbsgruppe (im Folgenden kurz Bewerbungsgruppe bezeichnet), die eine vorgeschriebene Leistung erreichen, erhalten das Bundesleistungsabzeichen (im Folgenden kurz BLA) in Bronze bzw. Silber oder Gold.

1.1 Teilnahmeberechtigung, Aussehen und Trageweise des BLA

Das Bundesleistungsabzeichen des DFV wird bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen durch den Präsidenten des DFV oder einen Beauftragten verliehen.

Die Gestaltung des Feuerwehrleistungsabzeichens ist als Anlage zu dieser Wettbewerbsbestimmung verbindlich beschrieben.

Teilnahme berechtigt sind alle aktiven Angehörigen der Feuerwehren in Deutschland, die nach deren landesrechtlichen Regelungen für den Dienst in der Feuerwehr körperlich und geistig geeignet sind.

Feuerwehren aus den Mitgliedsnationen des CTIF sind darüber hinaus teilnahmeberechtigt.

Es kann nur in einer Gruppe angetreten werden, die aus Angehörigen der gleichen Feuerwehr besteht.

Das Bundesleistungsabzeichen des DFV wird nur als Abzeichen in der beschriebenen Form verliehen. Darüber hinaus kann es auch als Bandschnalle getragen werden. Das Bundesleistungsabzeichen wird auf der linken Brustseite der Uniform jeweils in der höchsten Stufe getragen.

Es ist ein Besitznachweis zu führen.

1.2 Das BLA in Bronze

Das Bundesleistungsabzeichen in Bronze erwirbt, wer als Angehöriger einer zugelassenen Wettbewerbsgruppe an einem entsprechendem Wettbewerb teilgenommen hat und diese Gruppe nach den geltenden Bestimmungen die Mindestanzahl von **320** Punkten erreicht hat.

1.3 Das BLA in Silber

Das Bundesleistungsabzeichen in Silber kann nur bei Vorliegen der Stufe Bronze erworben werden.

Die Zusammensetzung (Verteilung der einzelnen Funktionen) der Wettbewerbsgruppe, die die Stufe Silber erwerben will, wird erst unmittelbar vor Beginn des Leistungswettbewerbs unter Aufsicht des Hauptkampfrichters ausgelost.

Die Wettbewerbsgruppe muss eine Mindestanzahl von **320** Punkten erreichen.

1.4 Das BLA in Gold

Das Bundesleistungsabzeichen in Gold kann nur bei Vorliegen der Stufe Silber erworben werden, nicht am gleichen Wettbewerbstag, jedoch beim nächst möglichen Wettbewerb.

Die Zusammensetzung (Verteilung der einzelnen Funktionen) der Wettbewerbsgruppe, die die Stufe Gold erwerben will, wird erst unmittelbar vor Beginn des Leistungswettbewerbs unter Aufsicht des Hauptkampfrichters ausgelost.

Die Wettbewerbsgruppe muss eine Mindestanzahl von **370** Punkten erreichen.

1.5 Wertungsgruppen

Die Bewerbungsgruppen werden in 2 Wertungsgruppen unterteilt, und zwar:

Wertungsgruppe „Feuerwehren“

Wertungsgruppe „Frauenmannschaften“.

In der Wertungsgruppe „Frauenmannschaften“ dürfen nur reine Frauengruppen starten. Gemischte Gruppen sind möglich, müssen jedoch in der Wertungsklasse „Feuerwehren“ starten.

1.5.1 Wertungsklassen

Der Wettbewerb um das BLA in Bronze, Silber und Gold kann in zwei Wertungsklassen durchgeführt werden.

Klasse A ohne Anrechnung von Alterspunkten

Klasse B mit Anrechnung von Alterspunkten.

In der Klasse B dürfen Bewerbungsgruppen nur dann antreten, wenn jedes Gruppenmitglied (inkl. Reservemann) mindestens 30 Jahre alt ist. Maßgeblich für die Alterspunktberechnung ist der Geburtsjahrgang. Es wird darauf hingewiesen, dass Bewerber welche älter als 60 Jahre sind, nur mit einem Alter von 60 Jahren in die Berechnung einfließen. (Näheres siehe Punkt 9.1.2)

1.6 Gästegruppen

Über die Zulassung von Gästegruppen und Anzahl entscheidet der DFV-Fachausschuss „Wettbewerbe und Sport“ in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Veranstalter.

1.7 Stärke der Bewerbungsgruppe

Die Stärke der Bewerbungsgruppe beträgt max. 10 Bewerber. (9 + 1 Reserve)

1.8 Alter der Bewerber

Das Alter der Bewerber richtet sich nach den Vorschriften des entsendenden Landesfeuerwehrverbandes, wobei das Mindestalter 16 Jahre (Jahrgang) betragen muss.

1.9 Befehls- und Kommandosprache

Der Einsatzbefehl beim Löschangriff wird mit einem Pfiff mit der Feuerwehrsignalpfeife als Ausführungskommando beendet. Der Einsatzbefehl kann auch über Lautsprecheranlage für mehrere Gruppen gleichzeitig gegeben werden. Dann wird dieser von der Bewerbungsleitung gegeben (Punkt 7.3.)

2. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Zur Erreichung des Wettbewerbszwecks ist es erforderlich, dass in jedem Jahr mindestens ein Leistungswettbewerb in einem Mitgliedsverband des Deutschen Feuerwehrverbandes durchgeführt wird.

Der Austragungsort muss mindestens eine Sportanlage vorhalten, die den technischen, sportlichen und organisatorischen Anforderungen des Leistungswettbewerbs gerecht wird. Antragsberechtigt ist jede Feuerwehr. Der zuständige Kreisfeuerwehrverband und der jeweilige Landesfeuerwehrverband müssen die Bewerbung positiv unterstützen und an den Deutschen Feuerwehrverband herantragen,

Die Bewerbung muss spätestens am 31. Januar des Vorjahres vorliegen.

Die Entscheidung über den Austragungsort und den Zeitpunkt des Wettbewerbs trifft das zuständige Fachgremium des Deutschen Feuerwehrverbandes. Hierüber ist der Vorstand des Deutschen Feuerwehrverbandes zeitgerecht zu informieren.

2.1 Bewerbsdisziplinen

Die Bewerbungsgruppen haben folgende Bewerbsdisziplinen zu bestreiten:

Löschangriff (trocken) und
Hindernis-Staffellauf

2.2 Voraussetzungen für die Zulassung

Die Bewerbungsgruppen müssen sich zu einem festgesetzten Termin verbindlich unter Nennung des Gruppennamens und der Klasse, in der gestartet werden möchte, beim Ausrichter anmelden.

Das einzelne Gruppenmitglied

darf in einem Wettbewerb nur in einer Wertungsklasse um das Bundesleistungsabzeichen in Bronze, Silber und Gold bei jedem Wettbewerb antreten.

Die Wettbewerbsgruppe

muss in der Klasse A antreten, wenn mindestens ein Gruppenmitglied jünger als 30 Jahre (Jahrgang) ist,

muss aus Angehörigen der gleichen Feuerwehr bestehen,

darf, wenn alle Gruppenmitglieder älter als 30 Jahre (Jahrgang) sind, entweder in der Klasse A (ohne Alterspunkte) oder in der Klasse B (mit Alterspunkten) antreten,

darf trotz des Besitzes eines Bundesleistungsabzeichens aus einem der vergangenen Wettbewerbe erneut zu einem Wettbewerb antreten.

Für die Anmeldung der Gruppe ist ausschließlich die Teilnehmerliste des DFV zu verwenden.

Gemischte Gruppen (Männer und Frauen) sind möglich, solche starten in den Wertungsgruppe „Feuerwehren“

2.3 Zusammensetzung der Bewerbungsgruppe und Kennzeichnung der Bewerber

Jede Bewerbungsgruppe hat zu den einzelnen Disziplinen mit folgender Anzahl von Bewerbern anzutreten:

| | |
|------------------------|------------|
| Löschangriff (trocken) | 9 Bewerber |
| Hindernis-Staffellauf | 8 Bewerber |

Der beim Löschangriff nicht eingeteilte Bewerber (Reserve) darf ab der Anmeldung beim Berechnungsausschuss A nicht mehr gewechselt werden und darf während des gesamten Bewerbbes den Bewerbungsplatz nicht betreten.

Der Gruppenführer legt nach der Durchführung der Disziplin Löschangriff (trocken) fest, wer von den im Löschangriff angetretenen Bewerbern in der Disziplin Hindernis-Staffellauf nicht mehr antritt. Dieser Bewerber verlässt nach der Meldung zum Hindernis-Staffellauf die Staffellaufbahn.

2.3.1 Auslosung (gilt nur für das BLA Silber und Gold)

Nach dem Aufbau der Gerätschaften tritt die Gruppe in einer Reihe an. Nacheinander werden die Lose für die einzelnen Positionen gezogen und sogleich die Taktischen Zeichen (Brusttücher) umgelegt. Bei 10 Teilnehmern verlässt nun der ausgeloste Reservemann die Wettbewerbsbahn. Die Auslosung erfolgt zeitlich in der Zeit die für den Aufbau der Geräte vorgesehen ist. Nach dem Erwerb des BLA in Silber kann das BLA in Gold nicht am gleichen Tag erworben werden, sondern erst bei der nächst möglichen Wettbewerb.

Wettbewerbsgruppen, die am Wettkampftag sowohl Bronze als auch in Silber starten, haben sich zum zweiten Start entsprechend dem Startplan bereitzuhalten. Die Durchführung erfolgt analog dem vorher Beschriebenen. Die Teilnahmebedingungen für den Erwerb in Silber sind einzuhalten.

2.3.2

Die Bewerber sind mit taktischen Zeichen gekennzeichnet. Die taktischen Zeichen werden auf Brust und Rücken getragen. Sie sind quadratisch und haben eine Seitenlänge von ca. 30 cm.

Die taktischen Zeichen haben folgendes Aussehen:

| Postenbezeichnung | Kurzzeichen | Taktisches Zeichen |
|----------------------|-------------|---|
| Gruppenführer | GF | schwarzer voller Kreis (20 cm Ø) auf weißem Grund |
| Melder | ME | schwarzer Kreisring (20 cm Ø, 3,5 cm Ringstärke) mit schwarzem Punkt (5 cm Ø) auf weißem Grund |
| Maschinist | MA | schwarzer Kreisring (20 cm Ø, 3,5 cm Ringstärke) mit zwei gekreuzten schräggestellten Balken (Balkenbreite 3,5 cm) auf weißem Grund |
| Angriffstrupp (ATR): | | |
| Angriffstruppführer | ATRF | schwarzer halbvoller Kreisring (20 cm Ø) auf rotem Grund |
| Angriffstruppmann | ATRM | schwarzer Kreisring auf rotem Grund |
| Wassertrupp (WTR) | | |
| Wasserstruppführer | WTRF | wie ATRF, jedoch blauer Grund |
| Wasserstruppmann | WTRM | wie ATRM, jedoch blauer Grund |
| Schlauchtrupp (STR) | | |
| Schlauchstruppführer | STRF | wie ATRF, jedoch gelber Grund |
| Schlauchstruppmann | STRM | wie ATRM, jedoch gelber Grund |

2.4 Bewerbungsgeräte

Sämtliche zur Durchführung der Bewerbe erforderlichen Geräte werden vom Veranstalter bereitgestellt.

2.4.1 Bewerbungsgeräte für den Löschangriff (trocken)

Pro Bewerbsbahn werden für den Löschangriff (trocken) folgende Geräte benötigt:

1 Tragkraftspritze mit Saugeingang A (4") und mindestens einem, auf der rechten Seite (in Angriffsrichtung gesehen) gelegenen Druckausgang B (3") und ausgestattet mit fixierbaren Trageholmen. Die Kupplung des Saugeinganges ist so zu montieren, dass – bei Kupplungen mit Knaggen – die Stellung der Knaggen bei allen beim Bewerb eingesetzten Tragkraftspritzen gleich ist und dass sich eine Knagge an der obersten Stelle der Kupplung oder maximal 30° nach links verdreht befindet.



Bild 2 Tragkraftspritze mit Saugschläuchen

4 Saugschläuche A (4") je 1,6 m lang mit beidseitigen Markierungen, 50 cm von der Kupplung entfernt, rund um den Saugschlauch.



Bild 3a: Druckschläuche und Verteiler

2 Druckschläuche B (3“) doppelt gerollt (im Text auch B - Schlauch bezeichnet), je 20 m lang, mit je einem Schlauchträger



Bild 3b: Druckschlauch doppelt gerollt

6 Druckschläuche C (2“) doppelt gerollt (im Text auch C - Schlauch bezeichnet), je 15 m lang, mit je einem Schlauchträger

2 Strahlrohre C (2“)

1 Verteiler (BCC oder BCBC) mit Schraubventilen

1 Saugkorb mit Bodenventil und getrennter Möglichkeit zum Befestigen der Saugschlauchleine und der Ventilleine

1 Saugschlauchleine max. 8 mm Ø, 15 m lang im Beutel

1 Ventilleine max. 8 mm Ø, 15 m lang im Beutel

3 Kupplungsschlüssel, passend zu den Kupplungen der Saugschläuche

1 Beutel mit Schlauchbinden

2 Schlauchhalter

1 rote Latte zur Kennzeichnung der Wasserentnahmestelle, mindestens 3 m lang und ca. 10 cm breit

▪

Die vom Veranstalter beizustellenden Geräte haben mit Ausnahme der vorhin festgelegten Merkmale den nationalen Vorschriften zu entsprechen.

▪ Das Niederschraubventil des Druckausganges an der Tragkraftspritze muss nach 7 Umdrehungen ganz geöffnet sein. Die Niederschraubventile des Verteilers müssen nach 4 Umdrehungen ganz geöffnet sein.

▪ Andere als die vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Geräte, sowie selbst mitgebrachte Hilfs- oder Schmiermittel dürfen beim Leistungsbewerb nicht verwendet werden. .

2.4.2 Bewerbungsgeräte für den Hindernis-Staffellauf

Pro Laufbahn des Hindernis-Staffellaufes werden benötigt:

- 1 Strahlrohr C (2“) - nicht absperrbar
- 1 Schwebebalken, 6 m lang, 20 cm breit, Oberkante 60 cm über dem Boden liegend. (Bild 44)
- 1 Hinderniswand aus Holz, 1,50 m hoch, Breite über die gesamte Laufbahn. Für eine geeignete Abstützung ist zu sorgen. (Bild 45)
- 1 Kriechstrecke, bestehend aus einem 8 m ($\pm 0,1$ m) langen Rohr aus Holz, Kunststoff oder Metall mit glatter Innenfläche. Der Rohrdurchmesser beträgt mindestens 70, höchstens 80 cm. Die Seite, von der der Wettbewerber in das Rohr eintritt, ist ausgiebig zu schützen, bzw. zu polstern um Verletzungen der Wettbewerber zu verhindern. Der tiefste Punkt der Innenseite des Rohres muss mindestens 15 und darf höchstens 20 cm über der Laufbahn liegen. (Bild 46)

2.5 Anzug und persönliche Ausrüstung

Die Bewerber treten an entweder:

In der bundesweit durch den Deutschen Feuerwehrverband festgelegten Wettbewerbskleidung oder

In persönlicher Schutzkleidung nach deutschem Landesrecht oder

In nationaler Feuerwehrbekleidung (Feuerwehrdienstanzug, Feuerwehrhelm mit Nackenleder, Feuerwehrsicherheitsgurt mit Karabiner oder Haken, Stiefel aus Leder oder Kunststoff).

Dunkelfarbiges, die Knöchel umschließendes Schuhwerk ist gestattet.

Dorne, Stollen oder Metallstifte auf den Sohlen sind nicht gestattet.

Beil und Atemschutzmaske sind nicht zu tragen.

3. Wettbewerbsrichter (Bewerter)

Es dürfen nur Wertungsrichter tätig sein, die über den zuständigen Fachausschuss des DFV bzw. LFV ausgebildet sind.

Werden vom CTIF Bewerter Schulungen durchgeführt, müssen diese daran teilnehmen. Bei ihrer Tätigkeit als Wettbewerbsrichter tragen alle Bewerber ihre **nationale Dienstbekleidung mit Mütze**.

Eine Doppelfunktion als Gruppenmitglied in einer Wettbewerbsgruppe und als Bewerter ist nicht gestattet

3.1 Die Wettbewerbsleitung

Die Wettbewerbsleitung setzt sich zusammen aus
dem Wettbewerbsleiter
dem stellvertr. Wettbewerbsleiter

Die Wettbewerbsleitung ist verantwortlich für:

die Kontrolle des Bewerbungsplatzes,

die Kontrolle der Staffellaufbahnen,

die Kontrolle der Bewerbungsgeräte,

die Einrichtung der Berechnungsausschüsse,

die Durchführung der Bewerberbesprechungen, bei welcher allen Bewertern die wichtigsten Bewerbungsbestimmungen in Erinnerung zu rufen sind. Auf die Verpflichtung einer objektiven Bewertung ist hinzuweisen,

die Einteilung der Bewerber auf die einzelnen Bewerbsbahnen

die Kontrolle der für den Bewerb erforderlichen Infrastruktur (z.B. Unterkünfte, Verpflegung usw.).

3.2 Die Wettbewerbsrichter für den Löschangriff

Die Zahl der Wettbewerbsrichter für den Löschangriff richtet sich nach der Zahl der Bewerbsbahnen. Folgende Bewerber sind für den Löschangriff (trocken) je Bewerbsbahn erforderlich:

| | |
|-----------------|------|
| 1 Hauptbewerter | (HB) |
| 1 Bewerber 1 | (B1) |
| 1 Bewerber 2 | (B2) |
| 1 Bewerber 3 | (B3) |
| 1 Bewerber 4 | (B4) |

Der Hauptbewerter und der Bewerber 2 sind mit überprüften Stoppuhren auszurüsten. Näheres Punkt 7.10.

Die Einteilung der Bewerber auf die vorhandenen Bewerbsbahnen erfolgt durch den Wettbewerbsleiter. Alle Bewerber für den Löschangriff haben zu Beginn ihrer Tätigkeit auf der Bewerbsbahn die Geräte auf ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen.

Die Bewerbsbahn darf nach der Überprüfung der Geräte nur mehr von den auf dieser Bewerbsbahn eingeteilten Bewertern und den jeweils im Bewerb stehenden Bewerbungsgruppen betreten werden.

3.3 Die Bewerber für den Hindernis-Staffellauf

Die Zahl der Bewerber für den Hindernis-Staffellauf richtet sich nach der Zahl der Laufbahnen

Folgende Anzahl Bewerber ist für den Hindernis-Staffellauf erforderlich:

- 1 Leiter des Hindernis-Staffellaufes
- 1 Starter
- 1 Startrichter
- 2 Bewerber (Kontrolle)
- 1 Bewerber (Fehlerprotokolle)

und je Laufbahn:

- 7 Bewerter bei den jeweiligen Übergaberäumen (Bahnrichter)
- 3 Bewerter, je bei einem Hindernis
- 1 Zielrichter
- 1 Zeitnehmer
- 1 Bewerter zur Eintragung des Ergebnisses in das Wertungsblatt

Jeder Zielrichter und jeder Zeitnehmer ist mit einer überprüften Stoppuhr auszurüsten.

3.4 Die Bewerter der Berechnungsausschüsse

3.4.1 Der Berechnungsausschuss A

Der Berechnungsausschuss A wird in unmittelbarer Nähe des Bewerbungsplatzes eingerichtet. Dieser setzt sich aus folgenden Bewertern zusammen:

dem Leiter des Berechnungsausschusses A

- 1 Bewerter für jede Bewerbungsbahn - Löschangriff zur Bearbeitung der Anmeldungen
- 2 Bewertern zur Überprüfung der Bekleidung und der persönlichen Ausrüstung der Bewerber
- 1 Bewerter für das Aufrufen der Bewerbungsgruppen zur Anmeldung
- 1 Bewerter für die Aufstellung der Durchgänge zum Einmarsch

Den Bewertern des Berechnungsausschusses A obliegt:

Überprüfung der Voraussetzungen für die Zulassung zum Bewerb

Überprüfung der Teilnehmerliste, vor allem auf richtige Eintragung der Namen, der Geburtsdaten, sowie der Wertungsgruppen und -klassen,
Überprüfung der Bekleidung und der persönlichen Ausrüstung der Bewerber

3.4.2 Der Berechnungsausschuss B

Der Berechnungsausschuss B wird in der Nähe des Bewerbungsplatzes eingerichtet. Dieser setzt sich aus folgenden Bewertern zusammen:

- 1 Leiter des Berechnungsausschusses B für Koordination, Controlling, Gesamtverantwortung
- 1 Bewerter zur Prüfung der eingehenden veranstaltungsbezogenen Unterlagen auf Vollständigkeit (Wertungsblatt, Feuerwehrdienstausweis, BLA-Besitzzeugnis)
- 2 Bewerter für Wettbewerbsauswertung und Ausgabe der BLA Ausstellung bzw. Fortschreibung der Besitzzeugnisse
- 1 Bewerter für die Fortschreibung BLA-Datenbank

2 Bewerber für die Fertigstellung der Auswertung, Zusammenstellen der Unterlagen, Packen der Umschläge und organisatorische Vorbereitung der Siegerehrung

2 Bewerber für Sonderwertungen z. B. Deutschland-Pokal, Landesausscheidungen

Den Bewertern des Berechnungsausschusses B obliegt:

Überprüfung der eingetragenen Bewertungen

Berechnung der erreichten Punkteanzahl

Festlegung des erreichten Ranges

Unterstützung des Wettbewerbsleiters bei der Ausstellung der Verleihungsurkunden für die BLA

Unterstützung des Wettbewerbsleiters bei den Vorbereitungsarbeiten für die Übergabe der Preise, Urkunden und Abzeichen.

Datenbank / Datenpflege . Rechtzeitig vor einer Wettbewerbsveranstaltung bei der das BLA ausgelobt ist, werden durch den DFV dem örtlichen Ausrichter die aktuellen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Feuerwehr, Bundesland, Nation sowie Datum, Ort und Art der bereits erworbenen BLA) zur Verfügung gestellt. Nach der Veranstaltung sind dem DFV die aktuellen Veranstaltungsdaten (welcher Teilnehmer, welches BLA) zu übermitteln. Der DFV schreibt die zentrale Datenbank auf dieser Grundlage fort.

3.5 Die Reservebewerter

Der Bewerbsleiter hat eine ausreichende Anzahl Reservebewerter einzuteilen, welche genauso wie die übrigen Bewerber ausgebildet sein müssen. Diese werden bei Verhinderung eines eingeteilten Bewerbers an dessen Stelle eingesetzt.

3.6 Kennzeichnung der Bewerber und der Ordner

Die Bewerber und die Ordner sind durch Armbinden wie folgt zu kennzeichnen:

Wettbewerbsleiter weiße Armbinde mit drei roten Streifen

Wettbewerbsleiterstellvertreter weiße Armbinde mit zwei roten Streifen

Hauptbewerter, Leiter des Staffellaufes und Leiter der Berechnungsausschüsse grüne Armbinde mit zwei gelben Streifen

Bewerter des Löschangriffes, des Staffellaufes und der Berechnungsausschüsse grüne Armbinde

Ordnerdienst Kennzeichnung nach nationalen Gepflogenheiten

4. Der Wettbewerbsplatz

4.1 Die Bewerbsbahnen für den Löschangriff

Für die Durchführung des Löschangriffes ist je Bewerbsbahn eine ebene Rasenfläche im Ausmaß von mindestens 70 x 10 m erforderlich. Auf jeder Bewerbsbahn befindet sich ein komplettes Bewerbsgerät. Die Bewerbsbahn wird ab

der „Wasserlatte“ (Punkt 2.4.1) vermessen. Nach 3 Saugschlauchlängen (4,8 m) wird die Tragkraftspritze (Saugstutzen) aufgestellt. Vom rechten Druckausgang der Tragkraftspritze (in Angriffsrichtung) gemessen, wird in einer Entfernung von 36,0 m eine gut sichtbare Markierung quer über die gesamte Breite der Bewerbsbahn angebracht.

Die Anzahl der Bewerbsbahnen richtet sich nach der Anzahl der angemeldeten Bewerbsgruppen. Für den Aufmarsch der Bewerbsgruppen ist außerhalb der Bewerbsbahnen ausreichend Platz vorzusehen.

4.2 Die Laufbahnen für den Hindernis-Staffellauf

Die Laufbahnen für den Hindernis-Staffellauf sind auf einer ebenen Fläche (z.B. Stadionlaufbahn) anzuordnen. Es sind mindestens zwei Laufbahnen nebeneinander anzuordnen, sodass gleichzeitig mindestens zwei Bewerbsgruppen laufen können. Jede Laufbahn muss mindestens 1 m breit sein. Die einzelnen Laufbahnen sind durch Längsstreifen zu trennen. Die gesamte Laufstrecke von 400 m ist in 8 gleiche Teilstrecken zu je 50 m zu teilen (Übergabemarke). 5 m vor und 5 m nach der Übergabemarke ist je eine Linie senkrecht zur Laufbahn zu ziehen (Übergaberaum). Die Kurven sind bei der Festlegung der Teilstrecken entsprechend zu berücksichtigen. In Kurven wird die Teilstrecke 20 cm neben der inneren Laufbahnbegrenzung gemessen. Im 3. Laufabschnitt befindet sich der Schwebebalken, im 7. Laufabschnitt die Hinderniswand und im 8. Laufabschnitt das Kriechrohr. Bei Frauengruppen wird die Hinderniswand im 7. Laufabschnitt durch einen Schwebebalken im 4. Laufabschnitt ersetzt.

5. DIE BEWERBSVORBEREITUNG

5.1 Die Voranmeldung

Aufgrund der jeweiligen Ausschreibung über Fachpresse, LFV-Info oder Internet kann sich die Wettbewerbsgruppe formlos bei Veranstalter melden. Der wiederum dann die erforderlichen Anmeldeformulare zur Verfügung gestellt. Diese Voranmeldeformulare sind richtig und vollständig auszufüllen und bis zum angegebenen Zeitpunkt einzureichen. Diese dienen der Wettbewerbsleitung zur Vorbereitung der Bewerbe.

5.2 Die endgültige Anmeldung

Die Formulare und Teilnehmerliste für die endgültige Anmeldung werden vom Veranstalter zur Verfügung gestellt. Diese Formulare sind vollständig und richtig auszufüllen und bis zum festgelegten Anmeldeschluss einzusenden. Bewerbsgruppen, deren Anmeldeformulare erst nach Anmeldeschluss vorgelegt werden, und dadurch nicht in den Startplan aufgenommen werden können, haben kein Recht zum Bewerb zugelassen zu werden. Gleiches gilt auch für die Anmeldung der Bewerber. In der endgültigen Anmeldung sind die Namen der Bewerber anzuführen. Dennoch besteht die Möglichkeit Änderungen bis zum Wettbewerbstag vorzunehmen. Solche Änderungen sind bei der Anmeldung beim Berechnungsausschuss A bekannt zu geben.

5.3 Startgeld

Für die Teilnahme zum Erwerb des BLA des DFV ist ein Startgeld zu entrichten. Mit dem Startgeld ist die kostendeckende Finanzierung des Abzeichens sicherzustellen.

Bei Nichterreichen der Mindestpunktzahl entsprechend dieser Wettkampfordnung besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Startgeldes.

Der Veranstalter kann gegebenenfalls auch einen Betrag für Quartier und Verpflegung erheben.

5.4 Die Startpläne

Nach Eingang der endgültigen Anmeldungen werden die erforderlichen Startpläne erstellt. Diese werden den Bewerbungsgruppen und Bewertern zeitgerecht übermittelt.

5.5 Das Training

Jede Gruppe erhält die Möglichkeit vor dem Bewerb auf einem Nebenplatz zu trainieren.

6. DER BEWERBSBEGINN

6.1 Die Bewerbungseröffnung

An der Bewerbungseröffnung nehmen alle Bewerber und Bewerber teil.

Die Mannschaften marschieren auf Weisung des Wettbewerbsleiters auf den Bewerbungsplatz. Der Bewerb wird vom Schirmherrn der Veranstaltung eröffnet.

6.2 Anmeldung beim Berechnungsausschuss A

Die Bewerbungsgruppen haben sich rechtzeitig vor der im Startplan angegebenen Antrezeit beim Berechnungsausschuss A einzufinden. Nach Aufruf melden sie sich zur Übergabe und Überprüfung der Teilnehmerlisten. Gruppen, welche in der Wertungsklasse B antreten wollen, müssen das Geburtsdatum der Bewerber mit einem amtlichen Feuerwehrausweis mit Lichtbild nachweisen.

Ein Bewerber überprüft die Bewerber auf vorschriftgemäße Bekleidung und persönliche Ausrüstung. Die Bewerber haben die Taktischen Zeichen bereits auf Brust und Rücken zu tragen. Nach Überprüfung der Teilnehmerliste erhält der Gruppenführer das Kuvert mit den Wertungsblättern. Die Bewerbungsgruppen werden Durchgangsweise aufgestellt und marschieren auf Abruf auf die ihnen zugewiesenen Bewerbungsbahnen für den Löschangriff.

7. DER LÖSCHANGRIFF (trocken)

7.1 Aufstellung der Bewerbungsgruppe, Auflegen des Bewerbungsgerätes

Die aufgerufenen Bewerbungsgruppen werden von ihrem Gruppenführer in geschlossener Formation auf ihre Bewerbungsbahnen geführt. Dort angelangt, übergibt der Gruppenführer dem Bewerber 4 das Kuvert mit den Wertungsunterlagen.

Anschließend bereitet die Bewerbungsgruppe unter Aufsicht des Bewerbers 4 das Gerät für den Löschangriff (Punkt 2.4.1) vor (Bild 4).

Folgende Bestimmungen sind dabei einzuhalten:

Der Saugkorb ist so abzulegen, dass der Abstand zwischen dem Saugeingang der Tragkraftspritze und der Kupplung des Saugkorbs zwischen 50 und 100 cm beträgt. Saugschlauchleine und Ventilleine liegen, in Angriffsrichtung gesehen, links neben dem Saugkorb. Sie dürfen weder aufeinandergelegt noch aufgestellt werden. Zwei Kupplungsschlüssel liegen rechts neben dem Saugkorb, sie dürfen ebenfalls nicht aufeinander liegen. Der dritte Kupplungsschlüssel liegt unter dem Saugeingang der Tragkraftspritze. Die Saugschläuche sind so abzulegen, dass je zwei Stück beiderseits der Tragkraftspritze parallel zu deren Längsachse liegen. Die zur Wasserentnahmestelle weisenden Kupplungen haben mit dem Saugeingang der Tragkraftspritze abzuschließen. Der Abstand der innen liegenden Saugschläuche von der Tragkraftspritze (Innenmaß) hat 50 bis 100 cm zu betragen. Der Abstand zwischen dem außen- und innenliegenden Saugschlauch (Innenmaß) hat 30 bis 50 cm zu betragen. Sämtliche Druckschläuche sind so abzustellen, dass der Zwischenraum zwischen den Schläuchen die jeweilige Schlauchbreite nicht überschreitet. Sie sind symmetrisch zur Längsachse der Tragkraftspritze aufzustellen.

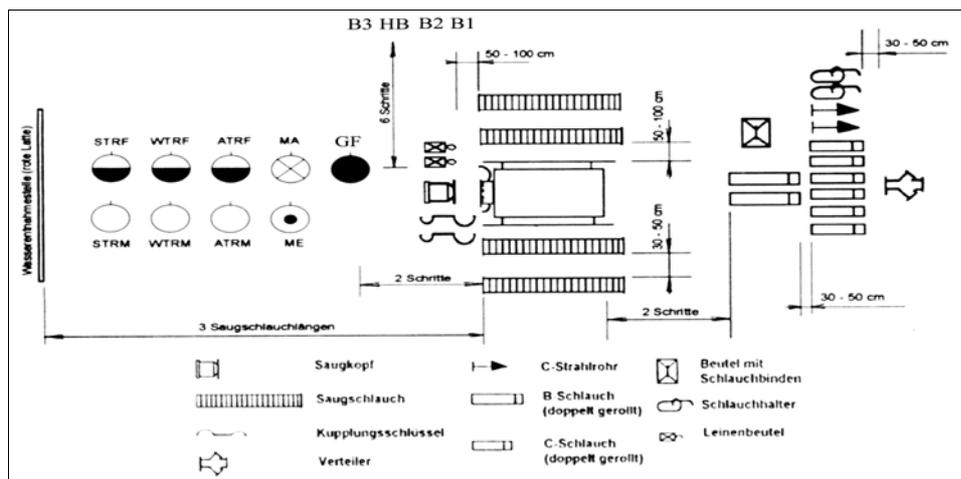


Bild 4: Auflegen des Wettbewerbsgerätes und Aufstellung der Wettbewerbsgruppe – schematische Darstellung



Bild 5: Wettbewerbsgruppe in Grundaufstellung



Bild 6: Aufgelegte Wettbewerbsgeräte und Aufstellung der Bewertungsgruppe

Ein außermittiges Abstellen der B-Druckschläuche wird nur soweit toleriert, dass keiner der B-Druckschläuche über die Breite der Tragkraftspritze hinaus abgestellt wird. Die übrigen Geräte liegen wie auf Bild 6 gezeigt. Die Bewertungsgruppe kann selbst entscheiden, in welche Richtung der vordere rechte Holm der Tragkraftspritze gedreht wird. Der Holm kann nach vorne oder seitlich nach rechts zeigen.

Der Bewerter 4 überprüft gleichzeitig, ob die Druckschläuche richtig gerollt, die Geräte vorschriftsmäßig aufgelegt und die Ventile geschlossen und keinerlei Markierungen, weder am Gerät noch auf der Bewertungsgruppe angebracht sind. Ein Druckschlauch ist dann richtig gerollt und aufgestellt, wenn er doppelt gerollt ist, beide Kupplungen nach vorne zeigen und der Schlauch nicht zurückgeschlagen ist.

Ist das Gerät aufgelegt, befiehlt er dem Gruppenführer die Bewertungsgruppe **„An das Gerät!“** treten zu lassen. Hierauf gibt der Gruppenführer seiner Bewertungsgruppe den Befehl **„An das Gerät!“**. Die Bewertungsgruppe tritt in Linie zu zwei Gliedern an (Bild 7). In dieser Aufstellung erwartet sie den Hauptbewerter. Beim Aufstellen der Bewertungsgruppe ist darauf zu achten, dass diese wirklich in Linie zu zwei Gliedern und nicht in V-Form oder gestaffelt steht. Die Bewertungsgeräte dürfen nun von den Bewerbern ohne Erlaubnis des Bewerter 4 nicht mehr berührt werden. Vom Herantreten des Hauptbewerter an die Bewertungsgruppe bis zur Beendigung der Löschangriffsübung und der Kontrolle durch die Bewerter darf nicht gesprochen werden (sonst „Sprechen während der Arbeit“).

7.2 Meldung an den Hauptbewerter

Sind die Bewerter vor die Bewertungsgruppe getreten, so meldet der Gruppenführer dem Hauptbewerter in seiner landesüblichen Form **„Bewertungsgruppe zum Bewerb angetreten!“**, und tritt auf Anordnung des Hauptbewerter wieder zur Gruppe zurück. Bevor die Gruppe nicht richtig steht, darf der Hauptbewerter nicht beginnen lassen.

7.3 Start

Der Hauptbewerter fragt den Gruppenführer, ob das Gerät in Ordnung ist. Wird dies bestätigt, gibt der Hauptbewerter den Befehl „**Beginnen!**“. Gleichzeitig heben Hauptbewerter und Bewerber 2 die Hand mit der Stoppuhr.

Der Gruppenführer tritt nun vier Schritte vor, macht eine Wendung links zur Gruppe und befiehlt (der Befehl kann in der Landessprache der Bewerbungsgruppe gegeben werden, muss aber inhaltsgleich, jedoch nicht wortgleich sein):



Bild 7: Die Bewerbungsgruppe während der Erteilung des Angriffsbefehls

„Brandobjekt geradeaus, Wasserentnahmestelle der Bach, Verteiler nach zwei B - Längen, Angriffstrupp legt Zubringleitung. Mit je zwei C-Längen, erstes und zweites Rohr (vor) - Pfiff!“ (Das Ausführungskommando „vor“ wird durch einen Pfiff mit der Feuerwehrsignalpfeife gegeben.)

Sobald ein Mitglied der Bewerbungsgruppe startet (auch bei Frühstart), senken der Hauptbewerter und der Bewerber 2 den Arm und drücken dabei die Stoppuhren. Damit beginnt die Zeitzählung für den Löschangriff.

Die Bewerbungsleitung kann festlegen, dass alle in einem Durchgang antretenden Gruppen gleichzeitig starten (Parallelbewerb). In diesem Falle wird der Einsatzbefehl von einem Mitglied der Bewerbungsleitung über die Lautsprecheranlage in der Sprache des Veranstalterlandes durchgegeben. Die Verwendung eines Tonträgers (Tonband, CD) wird empfohlen. Der Befehl wird mit einem Pfiff aus einer Signalpfeife oder einem Schuss aus einer Startpistole beendet.

Bis zum Start stehen die Bewerber in ruhiger Stellung. Ein Frühstart wird mit dem Fehler „Frühstart“ bewertet, egal ob diesen Frühstart ein Bewerber oder mehrere Bewerber verursacht haben. Ein Frühstart liegt vor, wenn sich ein Mitglied der Bewerbungsgruppe vor dem Pfiff oder dem Schuss um einen Schritt bewegt.

Der Maschinist befiehlt „4 Saugschläuche!“ und begibt sich zum Saugeingang der Tragkraftspritze.

Der Angriffstrupp beginnt mit dem Auslegen der Zubringleitung.

Der Wassertrupp und der Schlauchtrupp begeben sich zu den Saugschläuchen.

Der Gruppenführer und der Melder begeben sich zum Standort des Verteilers.

Während des Löschangriffes darf der Boden hinter der roten Latte bzw. in der gedachten Verlängerung der roten Latte (Wasserentnahmestelle) von keinem Bewerber mit einem ganzen Körperteil berührt werden (sonst „Falsches Arbeiten“). Es ist jedoch kein Fehler, wenn z. B. der Fuß gleichzeitig auf der roten Latte und auf dem Boden dahinter steht. Der Fuß bzw. die Hand muss zur Gänze den Boden hinter der roten Latte berühren. Ebenso dürfen keine Bewerbgeräte den Boden hinter der roten Latte berühren, ausgenommen die fertige Saugschlauchleitung. Das Berühren der roten Latte ist kein Fehler.

7.4 Herstellung der Saugschlauchleitung

7.4.1 Das Auslegen der Saugschläuche

Der Maschinist nimmt die beiden Leinenbeutel, die beiden neben dem Saugkorb liegenden Kupplungsschlüssel und den Saugkorb und begibt sich zu jener Stelle an welcher der Saugkorb an die Saugschlauchleitung gekuppelt werden soll. Der Maschinist darf die Geräte nicht in zwei Gängen zum Ort des Kuppelns bringen (sonst „Falsches Arbeiten“). Fällt beim Überbringen der Geräte der Saugkorb zu Boden, wird dies mit „Falsches Arbeiten“ bewertet. Fällt ein anderes Gerät zu Boden, ist dies kein Fehler.



Bild 8: Aufnehmen der Leinenbeutel, der Kupplungsschlüssel und des Saugkorbes durch den Maschinisten

Der Maschinist kann die beiden Leinenbeutel, die beiden Kupplungsschlüssel und den Saugkorb übergeben oder auch ablegen. Den Saugkorb jedenfalls muss er, auch wenn er ihn abgelegt hat, übergeben (Punkt 7.4.2) (sonst „Falsches Arbeiten“).

Der Wassertrupp nimmt die beiden rechts von der Tragkraftspritze (in Angriffsrichtung gesehen) liegenden Saugschläuche auf. Der Wassertruppführer nimmt die nächst der Wasserentnahmestelle liegenden Kupplungen, der Wassertruppmann die in Richtung Brandobjekt liegenden. Dem Wassertruppmann bleibt es überlassen, ob er an den Saugschläuchen außen vorbei oder zwischen diesen durchläuft. Beim Aufnehmen der Saugschläuche sind beide zur Wasserentnahmestelle gewendet und stehen zwischen den Saugschläuchen.



Bild 9: Aufnehmen der Saugschläuche durch den Wassertrupp



Bild 10: Tragen der Saugschläuche durch den Wassertrupp

Sie tragen nun die beiden Saugschläuche schräg nach rechts, wobei der Wassertruppführer vorne zu gehen hat. Sie legen einen Saugschlauch vor den Saugschlauch, der rechts außen neben der Tragkraftspritze (Blickrichtung Wasserentnahmestelle) liegengeblieben ist, ab.



Bild 11: Auslegen der Saugschläuche durch Wassertrupp und Schlauchtrupp

Dann legen sie den anderen Saugschlauch vor jenem, den sie eben abgelegt haben, ab (Bild 11).



Bild 12: Auslegen der Saugschläuche durch den Wassertrupp und Schlauchtrupp

Der Schlauchtruppmann ergreift die vordere Kupplung des in Angriffsrichtung links neben der Tragkraftspritze liegenden Saugschlauches, der Schlauchtruppführer die hintere Kupplung dieses Saugschlauches. Sie legen diesen vor dem links außen liegen gebliebenen Saugschlauch ab (Bild 12).



Bild 13: Auslegen der Saugschläuche durch den Schlauchtrupp

Werden die Saugschläuche anders als vorhin beschrieben abgelegt, wird dies mit „Falsches Arbeiten“ je Fall bewertet.

Die Saugschläuche dürfen beim Auslegen nicht fallengelassen werden (sonst „Fallenlassen von Kupplungen“).

7.4.2 Das Kuppeln der Saugschläuche

Sind alle Saugschläuche abgelegt, begeben sich Schlauchtruppführer und Schlauchtruppmann zu jenem Saugschlauch, der näher der Wasserentnahmestelle liegt. Beide stellen sich in Grätschstellung mit Blickrichtung zur Wasserentnahmestelle über diesen Saugschlauch, wobei der Schlauchtruppführer näher der Wasserentnahmestelle steht, der Schlauchtruppmann hinter ihm. Nun heben sie den Saugschlauch hoch (Bild 14).



Bild 14: Aufnahme des Saugschlauches zum Kuppeln

Währenddessen übernimmt der Wassertruppführer vom Maschinisten den Saugkorb (Zuwerfen des Saugkorbes gilt als „Falsches Arbeiten“) und stellt sich gegenüber dem Schlauchtruppführer auf. Der Wassertruppführer hält den Saugkorb, der Schlauchtruppführer den Saugschlauch in solcher Höhe, dass die Kupplungen einander annähernd waagrecht genähert werden können.

Der Wassertruppmann hat inzwischen dem Maschinisten die beiden Leinenbeutel abgenommen (der Maschinist kann sie auch fallen lassen oder ablegen), sie geöffnet und griffbereit abgelegt.



Bild 15: Übergabe der Kupplungsschlüssel an Wassertrupp- und Schlauchtruppführer

Es bleibt dem Maschinisten überlassen, ob er nach dem Wassertruppmann die Leinenbeutel nochmals zurechtlegt. Legt jemand anderer als der Maschinist oder der Wassertruppmann die Leinenbeutel zurecht, ist dies „Falsches Arbeiten“.

Wassertruppführer und Schlauchtruppführer kuppeln Saugschlauch und Saugkorb mit der Hand zusammen. Nun übergibt der Maschinist dem Wassertruppführer und dem Schlauchtruppführer je einen Kupplungsschlüssel, wobei es ihm überlassen bleibt, wie und von welcher Seite er sie zureicht (Bild 15). Wassertruppführer und Schlauchtruppführer ziehen die Kupplungen mit dem Kupplungsschlüssel an und behalten die Schlüssel.

Hierauf legen Schlauchtrupp und Wassertrupp den Saugschlauch mit dem gekuppelten Saugkorb ab. Die Saugschlauchleitung darf nicht fallengelassen werden (sonst „Fallenlassen von Kupplungen“).



*Bild 16: Kuppeln des Saugkorbes durch Wassertrupp- und Schlauchtruppführer
Ablegen der Leinenbeutel durch Wassertruppmann*

Nun macht der Schlauchtrupp eine Kehrtwendung auf dem linken Fuß und steht rechts (in Angriffsrichtung gesehen) vom gekuppelten Saugschlauch.

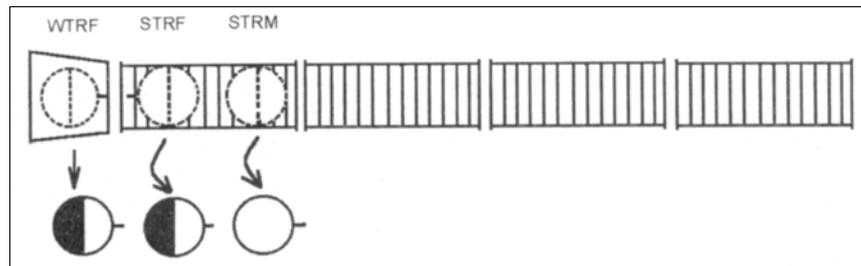


Bild 17: Kehrtwendung des Schlauchtrupps auf dem linken Fuß

Dann begibt er sich auf der rechten Seite der Saugschlauchleitung zum nächsten Saugschlauch, macht dort wieder eine Kehrtwendung auf dem linken Fuß und tritt dabei in Grätschstellung über den zu kuppelnden Saugschlauch (Bilder 17 und 18).

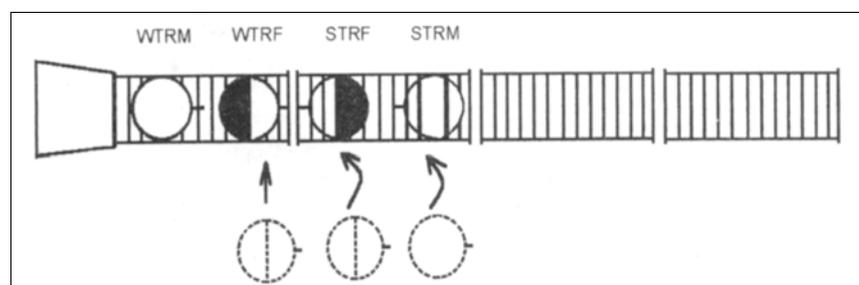


Bild 18: Der Schlauchtrupp macht wieder eine Kehrtwendung auf dem linken Fuß

Gleichzeitig tritt der Wassertruppführer einen Schritt nach rechts und steht ebenfalls rechts der Saugschlauchleitung. Der Wassertruppführer begibt sich rechts der Saugschlauchleitung zum nächsten zu kuppelnden Kupplungspaar, der

Wassertruppmann begibt sich zum gekuppelten Kupplungspaar. Sie steigen nun einen Schritt nach links in Grätschstellung über die Saugschlauchleitung.

Begeben sich ein oder mehrere Bewerber nicht vorschriftsmäßig von Saugschlauch zu Saugschlauch, wird nur einmal „Falsches Arbeiten“ bewertet, egal wie oft und von wie vielen Bewerbern dieser Fehler gemacht wird.

Der Wassertruppmann darf zum Hochheben der Saugschlauchleitung für das Kuppeln des zweiten Kupplungspaares auch von hinten kommend direkt über den Saugkopf treten. Er muss nicht von rechts über die Saugschlauchleitung steigen.

Beide Trupps heben die Saugschläuche hoch und verfahren sinngemäß wie beim Ankuppeln des Saugkopfes (Bild 19).

Beim Kuppeln der Saugschläuche müssen Wassertrupp und Schlauchtrupp in Grätschstellung über den Saugschläuchen stehen. Es ist aber kein Fehler, wenn der Schlauchtruppmann beim Hochheben des Saugschlauches etwas hinter dem zu kuppelnden Saugschlauch steht. Er darf aber den nächstfolgenden Saugschlauch, welcher noch auf dem Boden liegt, nicht mit der Hand berühren (sonst „Falsches Arbeiten“). Es ist daher auch ein Fehler, wenn er beim liegenden Saugschlauch die Kupplung richtet („Falsches Arbeiten“). Es ist kein Fehler wenn er während des Kupplungsvorganges mit der rechten oder linken Hand die Kupplung des eben zu kuppelnden hochgehobenen Saugschlauches richtet. Zieht der Schlauchtruppmann einmal oder mehrmals den noch am Boden liegenden Saugschlauch an sich heran, so darf nur einmal „Falsches Arbeiten“ bewertet werden.



Bild 19: Kuppeln der Saugschläuche durch Wassertrupp und Schlauchtrupp

Die Kupplungen der zu kuppelnden Saugschläuche dürfen während des Kupplungsvorganges den Boden nicht berühren (sonst „Falsches Arbeiten“). Es darf nur einmal „Falsches Arbeiten“ bewertet werden, auch wenn dieser Fehler mehrmals gemacht wird.



*Bild 20: Kuppeln der Saugschläuche durch Wassertrupp- und Schlauchtrupfführer
mit angesetztem Kupplungsschlüssel*

Es ist kein Fehler, wenn Wassertrupfführer und Schlauchtrupfführer schon vor dem Zusammenführen der beiden Kupplungen die Kupplungsschlüssel ansetzen.

Das Kuppeln der weiteren Kupplungspaare erfolgt sinngemäß. Nun muss jedoch auch der Wassertruppmann nach jedem Kupplungsvorgang nach rechts neben die Saugschlauchleitung treten.

Um ein gleichmäßiges Arbeiten von Wassertrupp und Schlauchtrupp beim Kuppeln zu gewährleisten, kann der Maschinist zum Hochheben und Ablegen der zu kuppelnden oder gekuppelten Saugschläuche die Befehle „**Hoch!**“ und „**Nieder!**“ oder sinngemäße Befehle in der jeweiligen Landessprache geben. Es bleibt dem Maschinisten überlassen, wo er sich während des Zusammenkuppelns der Saugschläuche aufhält.

Beim Kuppeln der Saugschläuche, aber auch beim Ankuppeln der Saugschlauchleitung an die Tragkraftspritze (Punkt 7.4.4) ist darauf zu achten, dass der Kupplungsschlüssel in seiner Form die Saugschlauchkupplung umschließt und dass nicht auf die Kupplung geklopft wird. Sonst „Falsches Arbeiten“.

Sind alle Saugschläuche gekuppelt, übergibt der Wassertrupfführer seinen Kupplungsschlüssel dem Schlauchtruppmann. Der Kupplungsschlüssel darf dabei nicht geworfen werden (sonst „Falsches Arbeiten“). Die Übergabe darf auch nach dem Ablegen der Saugschlauchleitung erfolgen. Der Schlauchtrupfführer behält seinen Kupplungsschlüssel. Legen Schlauchtrupfführer oder Schlauchtruppmann den Kupplungsschlüssel im Bereich der Tragkraftspritze ab und nehmen sie ihn nicht zur Endaufstellung mit, wird „Falsches Arbeiten“ bewertet. Verlieren sie ihn jedoch unterwegs und bleibt er liegen, ist dies „Liegengebliebenes oder verlorenes Gerät“.

7.4.3 Das Anlegen der Leinen

Nun gibt der Maschinist den Befehl „**Leinen anlegen!**“. Der Schlauchtruppführer begibt sich zum Saugkorb und nimmt den Leinenbeutel mit der Ventilleine. Der Wassertruppmann begibt sich auf die linke Seite der Saugschlauchleitung und hebt den zweiten Saugschlauch in der Mitte mäßig hoch. Der Maschinist erfasst den vierten Saugschlauch im Bereich der letzten Kupplung und hebt ihn mäßig hoch. Der Wassertruppführer nimmt den Leinenbeutel mit der Saugschlauchleine und hakt den Karabiner in den vorgesehenen Ring am Saugkorb. Er darf ihn nicht in den für die Ventilleine bestimmten Ring einhaken (sonst „Unwirksam angelegte Saugschlauchleine“).



Bild 21: Anlegen der Saugschlauchleine durch Wassertruppführer und Anlegen der Ventilleine durch Schlauchtruppführer



Bild 22: Richtiger Leinenschlag vor jeder Saugschlauchkupplung



Bild 23: Leinenschlag

Nun zieht er auf der rechten Seite der Saugschlauchleitung stehend die Saugschlauchleine aus dem Beutel und legt bei allen Kupplungspaaren je einen ganzen Schlag um den wasserseitigen Saugschlauch in der Art, dass die Saugschlauchleitung eine schwach gekrümmte Wellenlinie bildet. Der Knoten des Leinenschlages darf nicht auf der oberen Fläche der Kupplungen liegen (Bild 23). Er darf aber auch nicht mehr als 50 cm (siehe Markierung) vor der Kupplung liegen. Wird die Saugschlauchleine nicht in der beschriebenen Art angelegt, so wird „Unwirksam angelegte Saugschlauchleine“ bewertet. Dieser Fehler darf nur einmal gegeben werden, auch wenn beim Anlegen der Saugschlauchleine zwei oder mehrere Fehler gemacht werden. Der Schlauchtruppführer hakt währenddessen den Karabiner der Ventilleine in den Ring des Entleerungsventils ein (sonst „Unwirksame oder falsch ausgelegte Ventilleine“). Er darf dabei, aber auch schon beim Befestigen der Saugschlauchleine am Saugkopf durch den Wassertruppführer, den Saugkopf anheben. Der Schlauchtruppführer darf dabei den Kupplungsschlüssel kurzzeitig ablegen.

7.4.4 Das Zu - Wasser - Bringen der Saugschlauchleitung

Nachdem der Wassertruppführer den Leinenschlag vor der Kupplung zwischen drittem und viertem Saugschlauch angebracht hat, befiehlt der Maschinist „**Saugleitung zu Wasser!**“. Gibt er den Befehl schon früher, wird „Falsches Arbeiten“ bewertet. Vor diesem Befehl darf die Saugschlauchleitung nicht in Richtung Wasserentnahmestelle bewegt werden (sonst „Falsches Arbeiten“). Der Maschinist bleibt an der letzten Kupplung des vierten Saugschlauches. Der Wassertruppmann erfasst die Kupplung zwischen zweitem und drittem Saugschlauch. Der Schlauchtruppmann erfasst die Kupplung zwischen erstem und zweitem Saugschlauch. Es ist kein Fehler, wenn der Wassertruppmann und der Schlauchtruppmann die Kupplungen der Saugschlauchleitung, bevor der Wassertruppführer den letzten Knoten mit der Saugschlauchleine um die Saugschlauchleitung gelegt und der Maschinist den Befehl „Saugleitung zu Wasser!“ gegeben hat, berühren. Der Schlauchtruppführer erfasst den Saugkorb.



Bild 24: Aufstellung beim Anlegen der Leinen



Bild 25: Richtiges Ablegen der Saugschlauchleitung jenseits der Wasserentnahmelinie



Bild 26: Maschinist und Wassertruppmann beim Ankuppeln der Saugschlauchleitung an die TS

Nun tragen Maschinist, Wassertruppmann und Schlauchtrupp die fertig gekuppelte Saugschlauchleitung zum Saugeingang der Tragkraftspritze bzw. zur Wasserentnahmestelle (rote Latte) (Bild 25). Wassertruppmann und Schlauchtrupp legen die Saugschlauchleitung ab. Der Schlauchtruppführer legt das Ende der Saugschlauchleitung jenseits der roten Latte ab. Der Saugkorb muss zur Gänze jenseits der roten Latte zu liegen kommen (sonst „Falsches Arbeiten“). Vorher muss die Ventilleine bereits befestigt sein. Ein Befestigen der Ventilleine am bereits „im Wasser“ liegenden Saugkorb ist „Falsches Arbeiten“. Der Beutel der Ventilleine darf nicht auf dem Boden hinter der roten Latte zu liegen kommen (sonst „Falsches Arbeiten“) (Bild 25).

Der Maschinist steigt in Grätschstellung über die Saugschlauchleitung, die er nicht ablegen muss. Der Wassertruppmann stellt sich in Grätschstellung hinter den Maschinisten über die Saugschlauchleitung. Beide heben die Saugschlauchleitung mäßig hoch. Der Maschinist kuppelt unter Verwendung des dritten, unter dem Saugstutzen der Tragkraftspritze liegenden Kupplungsschlüssels die Saugschlauchleitung an den Saugstutzen der Tragkraftspritze. Vorher darf der

Kupplungsschlüssel nicht aufgehoben werden. Der Kupplungsschlüssel darf von oben, von unten aber auch seitlich angesetzt werden.

Währenddessen befestigt der Wassertruppführer die Saugschlauchleine am rechten vorderen Holm der Tragkraftspritze. Die Saugschlauchleine muss unter dem angekuppelten B - Schlauch der Zubringleitung durchgeführt werden (sonst „Falsches Arbeiten“). Die Bewerber dürfen die Festigkeit des Knotens am Holm durch Ziehen an der Saugschlauchleine in Richtung Wasserentnahmestelle überprüfen. Öffnet sich der Knoten wird „Unwirksam angelegte Saugschlauchleine“ bewertet. Muss auch die Saugschlauchleitung auf eine gespannte Saugschlauchleine geprüft werden, darf der Knoten erst nach dieser Prüfung überprüft werden.

Der Schlauchtruppführer legt auf der linken Seite der Tragkraftspritze d.h. im Bereich zwischen Saugstutzen und Ende des Motors (ohne Trageholme) den Leinenbeutel mit der ausgezogenen Ventilleine ab. Die Ventilleine darf nicht ausgeworfen (sonst „Unwirksame oder falsch ausgelegte Ventilleine“). Der Fehler „Unwirksame oder falsch ausgelegte Ventilleine“ darf nur einmal gegeben werden, auch wenn beim An- und Auslegen der Ventilleine mehrere Fehler gemacht werden.



Bild 27: Richtiges Befestigen der Saugschlauchleine durch den Wassertruppführer und Ablegen des Ventilleinenbeutels durch den Schlauchtruppführer

Nachdem der Maschinist die Saugschlauchleitung an die Tragkraftspritze angekuppelt und den Kupplungsschlüssel angesetzt hat, meldet er „**Angesaugt!**“ Die Saugschlauchleine muss noch nicht auf dem rechten vorderen Holm der Tragkraftspritze befestigt, die Ventilleine noch nicht ausgezogen sein. Es wird auch nicht bewertet, wenn der Saugkorb noch nicht „im Wasser“ liegt.

Vor „Angesaugt!“ darf kein Bewerber des Wassertrupps und des Schlauchtrupps, ausgenommen der Wassertruppführer beim Befestigen der Saugschlauchleine am Holm der Tragkraftspritze, den Bereich vor dieser betreten und seinen weiteren Aufgaben nachgehen (sonst „Weglaufen von Wassertrupp bzw. Schlauchtrupp vor Angesaugt“).

Der Maschinist kann nach „Angesaugt!“ den Kupplungsschlüssel behalten oder ihn ablegen. Er darf ihn auch auf der Kupplung liegen lassen. Nach „Angesaugt!“ darf der Maschinist die Kupplung nur mehr festziehen, er darf aber den Kupplungsschlüssel nicht mehr nachsetzen (sonst „Falsches Arbeiten“).



Bild 28: Der Maschinist steht rechts neben der Saugleitung

Nun muss die Saugschlauchleitung so liegen, dass die Saugschlauchleine gespannt ist. Ist dies nicht der Fall, so dürfen die Bewerber die Saugschlauchleitung in Richtung Wasserentnahmestelle strecken. Dabei darf diese aber nur in Verlängerung der gedachten Linie zwischen Saugstutzen der Tragkraftspritze und dem Saugkopf ausgezogen werden. Ist nach diesem Strecken die Saugschlauchleine gespannt, darf kein Fehler bewertet werden. Ist sie jedoch nach wie vor locker, dann ist dies als „Unwirksam angelegte Saugschlauchleine“ zu bewerten. Öffnet sich während dieses Streckens ein Kupplungspaar der Saugschlauchleitung, so darf dies nicht als „Offenes Kupplungspaar“ bewertet werden, auch kann nicht mehr beurteilt werden, ob die Saugschlauchleine gespannt oder nicht gespannt ist.

7.4.5 Das Nachkuppeln

Öffnet sich irgendwann vor „Angesaugt!“ ein Kupplungspaar, bleibt es dem Maschinisten überlassen, ob er durch den Befehl „An die Saugleitung!“ Wassertrupp und Schlauchtrupp an das aufgegangene Kupplungspaar beordert, um dieses entsprechend den Bestimmungen erneut kuppeln zu lassen, oder ob er die Arbeit fortsetzen lässt. Wassertrupp und Schlauchtrupp dürfen auch selbständig nachkuppeln. Das Nachkuppeln hat von den selben Bewerbern in der gleichen Aufstellung und auf die gleiche Weise wie beim ersten Kuppeln zu erfolgen. Ist dies nicht der Fall, wird „Offenes Kupplungspaar“ bewertet, auch wenn nun ordnungsgemäß gekuppelt ist. Jedes Nachkuppeln nach „Angesaugt!“, auch durch den Maschinisten, wird als „Offenes Kupplungspaar“ bewertet.

7.5 Das Auslegen der Zubringleitung

Nach dem Angriffsbefehl nehmen der Angriffstruppführer und der Angriffstruppmann je einen B - Schlauch.

Der Angriffstruppmann öffnet den Schlauchträger seines B - Schlauches und kuppelt diesen an den rechten Druckausgang der Tragkraftspritze an. Der Angriffstruppführer ergreift nun den auszulegenden B - Schlauch an der freien Kupplungshälfte und zieht diesen in Richtung auf das Brandobjekt auf, bis er gestreckt liegt (Bild 29). Der Angriffstruppmann achtet darauf, dass der B - Schlauch nicht mit einem scharfen Knick von der Tragkraftspritze weg führt. Ein Knick im ersten B-Schlauch der Zubringleitung an der Tragkraftspritze liegt nur dann vor, wenn dieser den Boden nicht innerhalb des Bereiches der Tragkraftspritze (ohne Holm) berührt. Ein scharfer Knick im B - Schlauch am Druckausgang der Tragkraftspritze wird als „Schlecht ausgelegte Druckschläuche“ bewertet. Zieht der Angriffstruppmann den ausgelegten B - Schlauch wieder zurück, um einen aufgetretenen Knick zu beheben, wird dies als „Schleifen ausgelegter Druckschläuche“ bewertet. Zieht jedoch jemand anderer als der Angriffstruppmann den B - Schlauch zurück, wird dies als „Falsches Arbeiten“ bewertet.



Bild 29: Auslegen des ersten B-Schlauches

Sobald der Angriffstruppmann den B - Schlauch an die Tragkraftspritze angekuppelt hat, kann er sich zum Angriffstruppführer begeben. Hat der Angriffstruppführer den ersten B - Schlauch ausgezogen, öffnet er den Schlauchträger des zweiten B - Schlauches. Der Angriffstruppmann erfasst ein Ende des vom Angriffstruppführer geöffneten B - Schlauches und zieht diesen über die Markierung (36 m) hinaus aus. Wird die Zubringleitung nicht über die Markierung hinaus ausgezogen, - der Metallteil der Kupplung des B - Schlauches muss (in Angriffsrichtung gesehen) jenseits der Markierung liegen, - wird einmal „Schlecht ausgelegte Druckschläuche“ bewertet.

Inzwischen kuppelt der Angriffstruppführer den zweiten B - Schlauch an den bereits ausgelegten ersten B - Schlauch an. Die beiden B-Schläuche dürfen schon vor Eintreffen des Angriffstruppmannes vom Angriffstruppführer zusammengekuppelt werden.



Bild 30: Ausziehen des zweiten B-Schlauches durch den Angriffstruppmann

Es ist nicht notwendig, dass beim Ausziehen der B-Schläuche der Angriffstruppmann bzw. der Angriffstruppführer auf diesen steigt. Die Druckschläuche müssen nicht ausgezogen, sie können auch ausgerollt werden. Während des Auslegens der Zubringleitung darf keine Kupplung eines Druckschlauches zu Boden fallen (sonst „Fallenlassen von Kupplungen“). Die ausgelegten Druckschläuche dürfen keinen Drall aufweisen (sonst „Schlecht ausgelegte Druckschläuche“). Ein Drall liegt vor, wenn ein Druckschlauch in seiner Längsrichtung um mehr als 360° verdreht ist.

7.6 Das Auslegen der ersten Löschleitung

Nach dem Auslegen der Zubringleitung rüsten sich der Angriffstruppführer mit

- dem Verteiler
 - einem C - Schlauch
 - einem C-Strahlrohr und
 - einem Schlauchhalter,
- der Angriffstruppmann mit zwei C-Schläuchen aus.

Beide begeben sich wieder an das freie Ende der ausgelegten Zubringleitung. Dort legt der Angriffstruppführer den Verteiler ab.

Fallen der Verteiler oder das Strahlrohr irgendwann während des Löschangriffes zu Boden, wird dies als „Falsches Arbeiten“ bewertet.

Der Angriffstruppmann legt einen C - Schlauch als Reserve rechts neben den Verteiler. Wird der Reserve C - Schlauch abgeworfen, wird „Fallenlassen von Kupplungen“ bewertet. Es ist unerheblich, ob der gerollte C - Schlauch liegt oder steht und in welche Richtung die Kupplungen zeigen. Der Reserve C - Schlauch darf nicht mehr als 2 m vom Verteiler entfernt liegen (sonst „Falsch abgelegte Reserveschläuche“). Die Reserveschläuche sind auch dann falsch abgelegt, wenn nur ein Teil davon bzw. auch nur ein Teil einer Kupplung auf einem Druckschlauch der Löschangriffsleitung oder der Zubringleitung zu liegen kommt. Der Schlauchträger wird dabei nicht berücksichtigt.



Bild 31: Ankuppeln des C-Schlauches an den Verteiler durch den Angriffstruppmann

Der Angriffstruppmann öffnet nun den Schlauchträger des anderen C - Schlauches, der vom Angriffstruppführer an der freien Kupplungshälfte ergriffen und in Angriffsrichtung ausgezogen wird. Der C - Schlauch ist so auszuziehen, das er in seiner ganzen Länge nicht um mehr als 2 m verkürzt ausgelegt wird, sonst wird „Schlecht ausgelegter Druckschlauch“ bewertet. Es ist kein Fehler, wenn während des Ablegens des Reserveschlauches neben dem Verteiler vom Angriffstruppmann der erste C - Schlauch der Löschangriffsleitung bereits geöffnet wird.

Der Angriffstruppmann kuppelt den Verteiler an die B-Zubringleitung und den C - Schlauch an den linken Druckausgang des Verteilers (Bild 31). Die Reihenfolge dabei bleibt ihm überlassen.

Nachdem der Angriffstruppführer den ersten C - Schlauch ausgezogen hat, öffnet er den Schlauchträger des von ihm getragenen C - Schlauches, schließt eine Kupplung an den ausgelegten C - Schlauch, die andere Kupplung an das C-Strahlrohr an und wartet das Eintreffen des Angriffstruppmannes ab.



Bild 32: Ausrollen bzw. Auslegen des zweiten C-Schlauches

Wird beim Öffnen des C – Schlauches durch den Angriffstruppführer der C - Schlauch zur Gänze ausgerollt, liegt „Falsches Arbeiten“ vor. Es bleibt dem Angriffstruppführer überlassen ob er zuerst die beiden C - Schläuche zusammenkuppelt oder das C-

Strahlrohr an den C - Schlauch anschließt. Ein Zusammenkuppeln der beiden C-Schläuche oder des C - Strahlrohres mit dem C - Schlauch während des Ausziehens des ersten C - Schlauches ist nicht gestattet („Falsches Arbeiten“).

Der Angriffstruppmann rollt den vom Angriffstruppführer geöffneten C - Schlauch aus und überzeugt sich, dass die Löschleitung richtig liegt. Das C-Strahlrohr muss zum Zeitpunkt des Ausrollens noch nicht an den C - Schlauch angekuppelt, auch müssen die beiden C-Schläuche noch nicht zusammengekuppelt sein. Der zweite C - Schlauch muss vom Angriffstruppmann zumindest mit einer Hand erfasst werden. Ein Ausrollen nur mit dem Fuß ist nicht gestattet (sonst „Falsches Arbeiten“). Der zweite C - Schlauch ist richtig ausgelegt, wenn das Ende der Schlauchbucht nicht kreis- oder spiralförmig (Schnecke) liegt (mindestens 360°) und der Schlauch nicht an sich selbst anliegt. Ist dies jedoch der Fall, wird „Schlecht ausgelegte Druckschläuche“ bewertet.

Wird der zweite C - Schlauch nur auf einen „Haufen“ ausgeworfen und liegt somit mehrmals übereinander, oder ist der doppelt gerollte C - Schlauch in sich verdreht und bildet einen sogenannten „Korkenzieher“, dann ist dies ebenfalls ein „Schlecht ausgelegter Druckschlauch“.

Bezüglich des Fallenlassens von Kupplungen und eines Dralles in einem Druckschlauch gelten die gleichen Regeln wie beim Auslegen der Zubringleitung (Punkt 7.5).

Sobald der Angriffstruppführer die beiden C-Schläuche zusammengekuppelt und das C-Strahlrohr an den zweiten C - Schlauch angekuppelt hat, gibt er das Kommando „**Erstes Rohr - Wasser marsch!**“ an den Bewerber am Verteiler zurück. Der Angriffstruppmann tritt nun rechts neben den Angriffstruppführer. Beide blicken in Angriffsrichtung und erfassen das Strahlrohr bzw. das Ende der Löschleitung mit beiden Händen.

Der Angriffstruppführer kann den Befehl „Erstes Rohr - Wasser marsch!“ auch dann geben, wenn der Angriffstruppmann noch nicht bei ihm ist. Die Löschleitung muss jedoch bereits vollständig zusammengekuppelt sein.

Unmittelbar nach dem Befehl „Erstes Rohr - Wasser marsch!“ müssen Angriffstruppführer und Angriffstruppmann die Endaufstellung eingenommen haben. Sie dürfen, sobald die Zeit gestoppt wurde, die Aufstellung nicht mehr ändern und auch keine liegengebliebenen Geräte mehr aufheben, andernfalls bleibt der ursprüngliche Fehler bestehen.

Die Druckausgänge an der Tragkraftspritze und am Verteiler sind bis zum Anschlag zu öffnen. Es ist kein Fehler, wenn das Ventil bis zu einer halbe Umdrehung zur Entlastung zurückgedreht ist. (sonst „Nicht vorschriftsmäßig geöffnete Druckausgänge“).

Der Schlauchtruppmann nimmt den Beutel mit den Schlauchbinden auf und begibt sich zur Kupplung zwischen den beiden B-Schläuchen der Zubringleitung. Dort stellt er sich mit Blick in Angriffsrichtung auf (Punkt 7.9).

7.7 Das Besetzen des Verteilers und die Schlauchaufsicht

Nach dem Angriffsbefehl haben sich der Gruppenführer und der Melder sofort zum Standort des Verteilers zu begeben. Bis zum Eintreffen des Schlauchtruppführers kann der Melder den Verteiler besetzen. In diesem Falle hat er jedoch die Tätigkeiten des Schlauchtruppführers zu verrichten (sonst „Falsches Arbeiten“).

Der Schlauchtruppführer (bzw. der Melder) besetzt den Verteiler, indem er in gegrätschter Stellung unmittelbar vor dem Verteiler über die Zubringleitung steigt. Erst ab diesem Zeitpunkt ist der Verteiler besetzt.

Ist der Verteiler an die Zubringleitung angeschlossen und der Verteiler besetzt, gibt der Schlauchtruppführer (bzw. der Melder) an den Maschinisten den Befehl „**Wasser marsch!**“ Gibt er den Befehl „Wasser marsch!“ bevor die Zubringleitung an den

Verteiler angeschlossen ist, wird „Falsches Arbeiten“ bewertet. Der Maschinist gibt durch Handheben über Kopfhöhe Zeichen, dass er den Befehl verstanden hat und öffnet den Druckausgang der Tragkraftspritze. Der Schlauchtruppführer (bzw. der Melder) darf dem Angriffstruppmann bzw. dem Wassertruppmann den Verteiler zum Ankuppeln der Druckschläuche nicht entgegenhalten (sonst „Falsches Arbeiten“).



Bild 33: Besetzen des Verteilers durch Schlauchtruppführer

Auf den Befehl „Erstes Rohr - Wasser marsch!“ des Angriffstruppführers hebt der Schlauchtruppführer (bzw. der Melder) zum Zeichen, dass er diesen Befehl verstanden hat, eine Hand über Kopfhöhe und öffnet den linken Druckausgang des Verteilers.



Bild 34: Handheben des Schlauchtruppführers als Zeichen „Verstanden“, sowie Öffnen des Verteilers

Wird ein Druckausgang vor dem Befehl „Wasser marsch!“ geöffnet, wird „Falsches Arbeiten“ bewertet. Wird ein Druckausgang ohne Befehl geöffnet, wird „Fehlerhafter, nicht verständlicher Befehl“ bewertet und nicht zusätzlich auch noch „Falsches Arbeiten“.

Gibt der Angriffstruppführer den Befehl „Erstes Rohr - Wasser marsch!“ noch bevor der Schlauchtruppführer den Befehl „Wasser marsch!“ an den Maschinisten gegeben hat, bestätigt der Schlauchtruppführer den Befehl durch Handheben über Kopfhöhe. Es bleibt dem Schlauchtruppführer (bzw. dem Melder) überlassen, ob er zuerst den Befehl „Wasser marsch!“ an den Maschinisten gibt, oder zuerst den linken Druckausgang des Verteilers öffnet. Zum Zeichen, dass der Befehl „Wasser marsch!“ verstanden wurde, heben der Maschinist bzw. der Schlauchtruppführer die Hand. Hebt einer der beiden die Hand bereits vor diesem Befehl und senkt sie dann nur mehr, ist dies „Falsches Arbeiten“. Maschinist und Schlauchtruppführer (Melder) müssen die Hand über Kopfhöhe heben.

Wurde der Verteiler durch den Melder besetzt, verlässt dieser den Verteiler sobald der Schlauchtruppführer beim Verteiler eingetroffen ist. Kommt der Befehl des Angriffstruppführers „Erstes Rohr - Wasser marsch!“ während der Schlauchtruppführer die Aufgabe am Verteiler übernimmt, und Melder sowie Schlauchtruppführer heben zur gleichen Zeit eine Hand, dann wird das nicht als Fehler bewertet.

7.8 Das Auslegen der zweiten Löschleitung

Nach „Angesaugt!“ des Maschinisten rüsten sich der Wassertruppführer mit

- einem C - Schlauch
- einem C-Strahlrohr und
- einem Schlauchhalter,

der Wassertruppmann mit 2 C-Schläuchen aus.

Beide begeben sich zum Verteiler und legen die zweite Löschleitung analog aus, wie der Angriffstrupp die erste Löschleitung ausgelegt hat. Die zweite Löschleitung wird am rechten Druckausgang des Verteilers angeschlossen.

Hat der Angriffstrupp seine Löschleitung fälschlicherweise an den rechten Druckausgang angeschlossen und der Wassertruppmann schließt daher den ersten C - Schlauch seiner Löschleitung an den linken Druckausgang an, so wird nur einmal „Falsches Arbeiten“ bewertet. Schließt der Wassertruppmann aus dem vorgenannten Grund seinen C - Schlauch nicht an den Verteiler, so wird zum Fehler „Falsches Arbeiten“ noch zusätzlich ein „Offenes Kupplungspaar“ bewertet. Diese Regelung gilt analog, wenn der Wassertruppmann vor dem Angriffstruppmann falsch angeschlossen hat.



Bild 35: Handheben des Schlauchtruppführers nach dem Befehl „Zweites Rohr – Wasser marsch!“

Der Befehl zum Öffnen des zweiten Druckausganges lautet **„Zweites Rohr - Wasser marsch!“**. Der Schlauchtruppführer hebt zum Zeichen, dass er den Befehl verstanden hat, eine Hand über Kopfhöhe, öffnet den rechten Druckausgang des Verteilers und richtet sich auf (Bild 35).

Kommen die Befehle „Erstes Rohr Wasser marsch!“ und „Zweites Rohr Wasser marsch!“ zur gleichen Zeit, so muss der Schlauchtruppführer eine Hand zweimal über Kopfhöhe heben.

Nachdem der Schlauchtruppführer beide Druckausgänge am Verteiler geöffnet hat, muss er in der Endaufstellung nach Punkt. 7.9 verharren.



Bild 36: Endaufstellung

7.9 Die Endaufstellung

Nach Durchführung des Löschanriffes müssen die Bewerber wie folgt stehen:

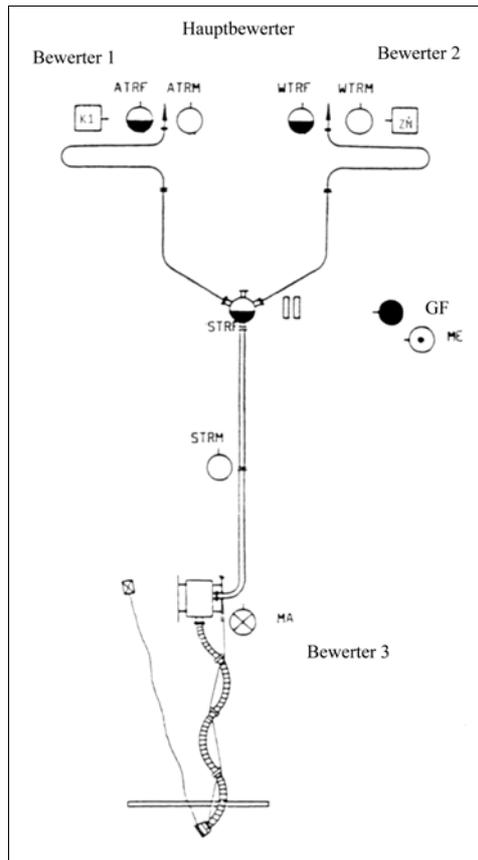


Bild 37: Endaufstellung

Gruppenführer

Auf der Höhe des Verteilers ca. vier Schritte rechts von diesem, mit Blickrichtung auf den Verteiler.

Melder

Einen Schritt hinter und einen Schritt links vom Gruppenkommandanten mit Blickrichtung auf den Verteiler.



Bild 38: Endaufstellung Gruppenführer und Melder

Maschinist

Rechts neben der Saugschlauchleitung bzw. der Tragkraftspritze. Blick in Angriffsrichtung, ausgerüstet mit einem Kupplungsschlüssel, welcher aber auch vor oder neben ihm bzw. auf oder unter dem Saugstutzen der Tragkraftspritze liegen kann.



Bild 39: Endaufstellung Maschinist

Angriffstruppführer

Links neben dem Strahlrohr bzw. dem zweiten C - Schlauch der ersten Löschleitung, mit beiden Händen das Strahlrohr bzw. den C - Schlauch haltend. Blick in Angriffsrichtung, ausgerüstet mit zwei Schlauchträgern und einem Schlauchhalter.

Angriffstruppmann

Rechts neben dem Strahlrohr bzw. dem zweiten C - Schlauch der ersten Löschleitung, mit beiden Händen das Strahlrohr bzw. den C - Schlauch haltend. Blick in Angriffsrichtung, ausgerüstet mit zwei Schlauchträgern.



Bild 40: Endaufstellung Angriffstrupp

Wasserstruppführer

Links neben dem Strahlrohr bzw. dem zweiten C - Schlauch der zweiten Löschleitung, mit beiden Händen das Strahlrohr bzw. den C - Schlauch haltend. Blick in Angriffsrichtung, ausgerüstet mit einem Schlauchträger und einem Schlauchhalter.

Wassertruppmann

Rechts neben dem Strahlrohr bzw. dem zweiten C - Schlauch der zweiten Löschleitung mit beiden Händen das Strahlrohr bzw. den C - Schlauch haltend. Blick in Angriffsrichtung, ausgerüstet mit einem Schlauchträger.



Bild 41: Endaufstellung Wassertrupp

Schlauchtruppführer

In Grätschstellung über dem zweiten B - Schlauch der Zubringleitung unmittelbar hinter dem Verteiler. Blick in Angriffsrichtung, ausgerüstet mit einem Kupplungsschlüssel.



Bild 42: Endaufstellung Schlauchtruppführer

Schlauchtruppmann

links oder rechts oder über der Kupplung zwischen den beiden B-Schläuchen der Zubringleitung. Blick in Angriffsrichtung, ausgerüstet mit dem Beutel der Schlauchbinden und einem Kupplungsschlüssel.



Bild 43: Endaufstellung Schlauchtruppmann

Steht ein Bewerber nicht wie hier beschrieben, wird „Falsche Endaufstellung“ bewertet. Stehen Angriffstruppführer und Angriffstruppmann oder Wasserstruppführer und Wasserstruppmann vertauscht, so wird jeweils nur einmal „Falsche Endaufstellung“ bewertet.

Fehlt einem der Bewerber etwas von der vorgeschriebenen Ausrüstung, so wird je Gerät einmal „Liegengebliebenes oder verlorenes Gerät“ bewertet. Haben der Schlauchtruppführer oder der Schlauchtruppmann den Kupplungsschlüssel bei der Tragkraftspritze abgelegt und ist er dort liegen geblieben, wird je Fall „Falsches Arbeiten“ bewertet (Punkt. 7.4.2).

7.10 Die Aufgaben der Bewerter für den Löschangriff

Zur Entgegennahme der Meldung des Gruppenführers an den Hauptbewerter tritt dieser bis zwei Schritte an den Gruppenführer heran. Links vom Hauptbewerter steht der Bewerter 2, links von diesem der Bewerter 1, rechts vom Hauptbewerter steht der Bewerter 3.

Nachdem der Gruppenführer (Turmsprecher) den Angriffsbefehl mit dem Pfiff aus der Signalpfeife (Schuss mit der Startpistole) beendet hat, bzw. sobald der erste Bewerber startet, senken der Hauptbewerter und der Bewerter 2 den Arm und drücken die Stoppuhren. Damit beginnt die Zeitnehmung für den Löschangriff.

Nach dem Start begeben sich der Hauptbewerter und der Bewerter 3 zur Tragkraftspritze und überwachen das Auslegen und Kuppeln der Saugschlauchleitung.

Der Bewerter 1 und der Bewerter 2 überwachen das Auslegen der Zubringleitung, die Arbeit des Melders und das Verhalten des Gruppenführers sowie das Auslegen der beiden Löschleitungen.

Nach Fertigstellung der Saugschlauchleitung begibt sich der Hauptbewerter mit dem Wassertrupp nach vorne und stellt sich vor Angriffstrupp und Wassertrupp mit Blickrichtung zum Verteiler auf. Der Bewerter 1 bleibt links neben dem Angriffstrupp stehen, der Bewerter 2 rechts neben dem Wassertrupp. Der Bewerter 3 nimmt in der Nähe des Maschinisten Aufstellung.

Unmittelbar bevor der Schlauchtruppführer den zweiten Druckausgang des Verteilers öffnet, heben der Hauptbewerter und der Bewerter 2 den Arm mit der Stoppuhr. Stellen der Hauptbewerter und der Bewerter 2 fest, dass die Werbegruppe die Arbeit beendet hat und ruhig steht, senken sie den Arm und stoppen die Zeit.

Bewerter 1, Bewerter 2 und Bewerter 3 achten darauf, dass keiner der Bewerber nach dem Stoppen der Zeit die Lage von Werbegeräten verändert. Wird dennoch die Lage eines Werbegerätes verändert, wird der ursprüngliche Zustand bewertet (Bild 37).

Der Hauptbewerter ruft nun den Gruppenführer zu sich und zeigt ihm die gestoppte Zeit. Stimmen die vom Hauptbewerter und vom Bewerter 2 gestoppten Zeiten nicht überein, wird das arithmetische Mittel der beiden Zeiten genommen. Ist eine der beiden Stoppuhren ausgefallen oder wurde offensichtlich falsch gestoppt, gilt die mit der anderen Stoppuhr gestoppte Zeit. Die Zeit wird in Zehntelsekunden in das Wertungsblatt eingetragen. Zeigt die Stoppuhr Hundertstel - Sekunden, wird auf- (5 - 9) oder abgerundet (1-4).

Der Hauptbewerter, der Bewerter 1 und der Bewerter 2 überprüfen die richtige Aufstellung der Bewerber, deren richtige Ausrüstung und ob die Werbegeräte richtig ausgelegt sind. Sind Druckschläuche auf Anordnung des Hauptbewerters auf das Vorhandensein eines Dralles zu überprüfen, ist sicherzustellen, dass bei der Überprüfung eine allfällige Verdrehung nicht auf den nächsten Schlauch übertragen wird. Bei all diesen Überprüfungen geht der Gruppenführer mit dem Hauptbewerter mit.

Die Saugschlauchleitung wird vom Hauptbewerter und vom Bewerter 3 überprüft. Ist die Saugschlauchleitung überprüft, befiehlt der Hauptbewerter dem Gruppenführer die Werbegruppe **„An das Gerät!“** treten zu lassen. Mit diesem Befehl endet das Sprechverbot für die Werbegruppe. Der Hauptbewerter kann auch anordnen, dass die Strahlrohre bis zum Verteiler oder bis zur Kupplung zwischen den beiden B-Schläuchen der Zubringleitung zurückgenommen werden.

Der Gruppenführer gibt diesen Befehl (diese Befehle) an die Werbegruppe weiter. Die Werbegruppe legt alle Geräte wie befohlen ab und tritt **„An das Gerät!“**.

Währenddessen nehmen die Bewerber völlig unparteiisch die Bewertung vor. Der Bewerter 1 und der Bewerter 2 melden Fehler beim Auslegen der Zubringleitung und der beiden Löschleitungen, der Bewerter 3 Fehler beim Auslegen der Saugschlauchleitung einschließlich der Arbeit und Aufstellung des Maschinisten dem Hauptbewerter.

Der Hauptbewerter trägt in seinem Wertungsblatt in die Spalten des Bewerter 1 die von diesem und dem Bewerter 2, in die Spalte des Bewerter 3 die von diesem und ihm selbst festgestellten Fehler ein. Er überträgt diese Fehler in die Spalte des Hauptbewerter und trägt in der Punktespalte die entsprechende Schlechtpunkteanzahl ein.

Anschließend gibt der Hauptbewerter dem Gruppenführer die Zeit des Löschangriffes und die gemachten Fehler bekannt und lässt die Werbegruppe zum Staffellauf

abrücken. Der Gruppenführer gibt der Bewerbgruppe die erforderlichen Befehle und führt sie zum Hindernis-Staffellauf. Ein Bewerter der Organisation bringt das Kuvert mit den Wertungsblättern zum Hindernis-Staffellauf .

Die Bewerbsleitung ruft nun die nächste für diese Bewerbsbahn vorgesehene Gruppe auf, die wie unter Punkt 7.1 beschrieben, das Gerät für den Löschangriff vorbereitet.

8. DER HINDERNIS - STAFFELLAUF

8.1 Die Vorbereitungen für den Hindernis-Staffellauf

Der Gruppenführer führt die Bewerbgruppe vom Löschangriff zum Sammelplatz für den Hindernis-Staffellauf. Auf dem Wege dorthin darf kein Austausch von Bewerbern erfolgen (sonst Disqualifikation). Im abgesperrten Überprüfungsraum vor dem Start werden die Bewerbgruppen erneut überprüft. Nun wird der Bewerber, der beim Staffellauf nicht antritt, dem Bewerter, der die Überprüfung vornimmt, gemeldet. Dieser Bewerber verlässt die Staffellaufbahn. Hat sich ein Bewerber beim Löschangriff (trocken) verletzt, so scheidet dieser aus. Hat sich ein weiterer Bewerber verletzt, dann wird die Gruppe aus der Wertung genommen.

Auf Anordnung des Startrichters marschieren die Bewerbgruppe auf die Laufbahn auf. Die Reihenfolge der Bewerber legt der Gruppenführer fest. Er legt somit fest, welcher Bewerber welches Hindernis zu überwinden hat.

8.2 Elektronische Zeitnehmung

Wird eine elektronische Zeitnehmung verwendet, so ist dabei folgendes zu beachten:

Die Zeitauslösung kann entweder durch eine Startpistole oder durch einen Lichtschranken erfolgen. Bei der Startpistole löst der Schuss die Zeitnehmung aus. Wird eine waagrechte Lichtschranke verwendet, so ist diese genau auf der Startlinie in einer Höhe von einem Meter zu montieren. Pro Laufbahn ist eine eigene Lichtschranke erforderlich. Der Startläufer startet genau 1 m vor der Startlinie. Diese „Vor – Startlinie“ ist zu markieren.

Im Ziel erfolgt die Zeitnehmung, entweder durch eine Lichtschranke über alle Laufbahnen, oder es wird pro Laufbahn eine eigene Lichtschranke verwendet. Erfolgt, wenn die Ziellinie für alle Laufbahnen gleich ist, die Zeitnehmung durch eine Lichtschranke über alle Laufbahnen, dann muss mit zusätzlicher Videoaufzeichnung und entsprechender dafür geeigneter Technik die Zeit des zweiten und aller weiteren in das Ziel kommenden Bewerber festzustellen sein. Wird pro Laufbahn eine eigene Lichtschranke verwendet, so ist dieser in einer Höhe von 1,25 m zu montieren.

Werden andere Techniken für die elektronische Zeitnehmung eingesetzt, entscheidet der Internationale Bewerbsleiter analog zu den obigen Ausführungen über deren Anwendung.

8.3 Die Durchführung des Hindernis-Staffellaufes

Hat sich der Leiter des Hindernis-Staffellaufes überzeugt, dass die Bewerber die vorgeschriebenen Positionen eingenommen haben und dass die Zeitnehmer sowie die Zielrichter zur Zeitnehmung bereit sind, gibt er den Startrichtern die Anweisung den Startbefehl zu erteilen. Der Starter nimmt seitlich der Startlinien Aufstellung und gibt folgendes Vorkommando: Mein Kommando wird lauten: „Auf die Plätze - los!“ Darauf gibt er das gültige Startkommando mit den Worten: **Mein Kommando gilt: „Auf die Plätze - los!“**.

Das Startkommando kann aber auch mit einer Startpistole gegeben werden. In diesem Fall entfällt das Vorkommando und das endgültige Kommando lautet: **„Auf die Plätze - Schuss“**. Verursacht ein Bewerber einen Frühstart, wird der Lauf abgebrochen und neuerlich gestartet. Verursacht der gleiche Läufer einen weiteren Frühstart, wird abermals abgebrochen und zusätzlich der Fehler „Frühstart“ gegeben.

Das Startkommando ist mit Lautsprecheranlage, Gegensprechanlage oder Sprechfunk in das Ziel zu übertragen, damit die Zeitnehmer und die Zielrichter die Stoppuhren drücken können. Der erste Läufer läuft nun zum zweiten Bewerber und übergibt diesem das Strahlrohr. Die Strahlrohrübergabe muss innerhalb des Übergaberaumes erfolgen (sonst „Falsche Strahlrohrübergabe“). Der zweite Läufer übernimmt das Strahlrohr, läuft weiter zum dritten Läufer, dem dieser wieder im Übergaberaum das Strahlrohr übergibt. Der dritte Läufer muss in der Mitte seines Laufabschnittes den Schwebebalken überlaufen. Der siebente Läufer muss die in der Mitte seines Laufabschnittes die aufgebaute Hinderniswand überklettern. Der achte Läufer durchkriecht die Kriechstrecke (Rohr). (Achtung! Bei Frauenmannschaften andere Reihenfolge der Hindernisse – Punkt 4.2)

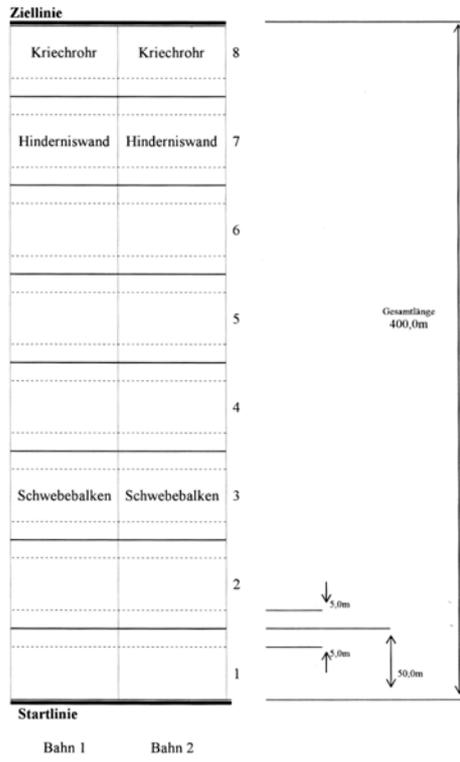
Wird eines der Hindernisse umlaufen oder ausgelassen oder wird während der Überwindung des Hindernisses das Strahlrohr über das Hindernis hinausgeworfen oder verloren, so wird „Nicht richtig überwundenes Hindernis“ bewertet. Fällt ein Läufer vom Schwebebalken, berührt er den Boden also vor Ende des Schwebebalkens, so ist dies ebenfalls ein Fehler. Überwindet ein Bewerber aber ein nicht vorschriftsmäßig überwundenes Hindernis nochmals, so darf kein Fehler bewertet werden.

Der übernehmende Läufer darf nicht angeschoben und es darf ihm auch nicht nachgelaufen werden. Nach der Übergabe des Strahlrohres darf der übergebende Läufer aber über den Übergaberaum hinaus auslaufen (sonst „Falsche Strahlrohrübergabe“). Die Bewerber müssen in ihren Laufbahnen laufen und dürfen Bewerber benachbarter Laufbahnen nicht behindern. Dies gilt vor allem für jene, welche nach der Übergabe auslaufen. Bei absichtlicher Behinderung von Bewerbern auf anderen Laufbahnen kann der Bewerbsleiter die Disqualifikation der Bewerbungsgruppe aussprechen.

Sobald der letzte Läufer die Ziellinie überläuft, stoppen der Zeitnehmer und der Zielrichter der betroffenen Laufbahn die Zeit.

Hindernisstaffellauf Männer

Staffelbahn Männer



Hindernisstaffellauf Frauen

Staffelbahn Frauen

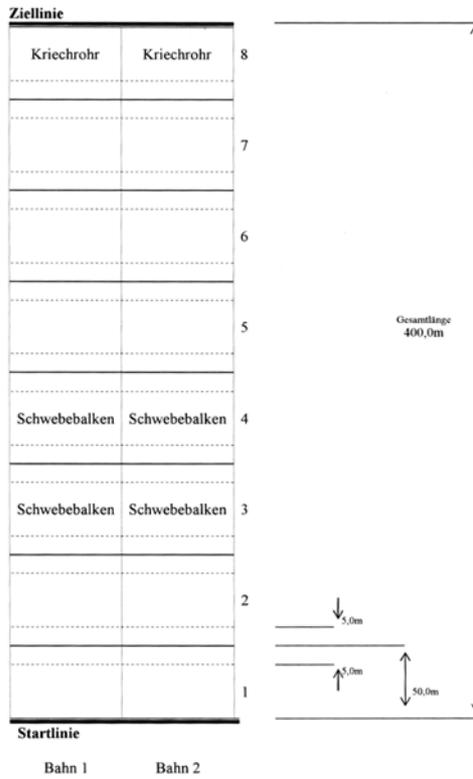




Bild 44: Schwebebalken



Bild 45: Hinderniswand



Bild 46: Kriechrohr

8.4 Die Aufgaben der Bewerter für den Hindernis-Staffellauf

Der Leiter des Hindernis-Staffellaufes ist verantwortlich dafür, dass erst gestartet wird, wenn die Bewerber auf die vorgeschriebenen Plätze aufmarschiert und die Zeitnehmer und Zielrichter zum Stoppen der Zeit bereit sind. Er ordnet die Durchführung des Starts an. Er überwacht die Tätigkeiten der Bewerter an den Übergaberäumen und den Hindernissen, der Zeitnehmer und der Zielrichter.

Bewerter überprüfen an Hand der vom Berechnungsausschuss A übermittelten Teilnehmerliste, ob zwischen der Anmeldung beim Berechnungsausschuss A und dem Staffellauf Bewerber ausgetauscht wurden. Es darf auch der Reservemann nicht eingetauscht werden, sonst Disqualifikation der Bewerbungsgruppe. Der Startrichter lässt, nachdem der neunte Bewerber die Staffellaufbahn verlassen hat, die Bewerbungsgruppen auf die Laufbahnen aufmarschieren.

Der Startrichter achtet darauf, dass kein Startläufer zu früh startet. Andernfalls hebt er eine rote Fahne, worauf der Lauf abgebrochen und neuerlich gestartet wird. Verursacht der gleiche Läufer einen weiteren Frühstart, wird abermals abgebrochen und zusätzlich der Fehler „Frühstart“ gegeben.

Die Bahnrichter kontrollieren bei den Übergabemarken, ob die Übergabe des Strahlrohres innerhalb des Übergaberaumes erfolgt und der übernehmende Läufer nicht angeschoben wird bzw. der übergabende Läufer nicht nachläuft. Fehler werden mit einer roten Fahne angezeigt und in das dafür vorgesehene Formular eingetragen. Die Bewerter bei den Hindernissen kontrollieren das richtige Überwinden der Hindernisse. Auch sie zeigen Fehler mit einer roten Fahne an und tragen diese in das Fehlerprotokoll ein. Nach jedem Durchgang werden die Fehlerprotokolle von einem Bewerter eingesammelt und in den Zielraum gebracht.

Die Bahnrichter sowie der Zielrichter überprüfen, ob jeder Bewerber seine persönliche Ausrüstung vollständig bis zur Übergabe bzw. bis in das Ziel bei sich trägt (sonst „Fehlende persönliche Ausrüstung“).

Der Zeitnehmer stoppt die Zeit, welche die Bewerbungsgruppe für den Staffellauf benötigt und gibt diese an den Zielrichter weiter. Der Zielrichter stoppt ebenfalls die Zeit und vergleicht seine Zeit mit der des Zeitnehmers. Bei Unterschieden in der Zeitnehmung ist das arithmetische Mittel der beiden angezeigten Zeiten zu nehmen. Hat eine der Stoppuhren versagt oder wurde offensichtlich falsch gestoppt, gilt die Zeit der anderen Stoppuhr. Die Zeit wird bei Handstoppung in Zehntelsekunden in das Wertungsblatt eingetragen. Hundertstelsekunden werden auf- oder abgerundet. (Punkt 7.10) Bei elektronischer Zeitnehmung wird die Zeit des Staffellaufes in Hundertstelsekunden in das Wertungsblatt eingetragen.

Erfolgt die Zeitnehmung durch eine elektronische Zeitmessanlage, so ist trotzdem die Zeit vom Zeitnehmer zu Kontrollzwecken zu nehmen und vom Zielrichter ein Zeitprotokoll für Kontrollzwecke zu führen. Fällt die elektronische Zeitnehmung aus, ist für alle Bewerbungsgruppen die handgestoppte Zeit heranzuziehen.

Der Zielrichter überprüft, ob der letzte Läufer das Strahlrohr auch in das Ziel mitgebracht hat. Ist dies nicht der Fall, wird „Nicht mitgebrachtes Strahlrohr“ bewertet. Fällt das Strahlrohr während des Hindernis-Staffellaufes zu Boden und wird es wieder aufgehoben, so ist dies kein Fehler, ausgenommen bei der Überwindung eines Hindernisses (Punkt. 8.3.)

Das Ergebnis des Staffellaufes und die allfälligen Fehler werden durch einen Bewerter in das Wertungsblatt eingetragen. In der Punktespalte sind die für den Staffellauf benötigte Zeit sowie die für eventuelle Fehler zu gebende Anzahl von Schlechtpunkten einzutragen.

Daraufhin bringt ein Bewerter der Organisation das Kuvert mit den Wertungsblättern zum Berechnungsausschuss B.

9. DIE WERTUNG

Die Wertungen werden in das Wertungsblatt (siehe Anhang) eingetragen. Es werden Gutpunkte und Schlechtpunkte vergeben. Die Reihenfolge in der nachstehenden Beschreibung der Gut- und Schlechtpunkte deckt sich mit der Reihenfolge im Wertungsblatt.

9.1 Gutpunkte

9.1.1 Stammpunkte

Jede Bewerbungsgruppe erhält 500 Gutpunkte als Stammpunkte.

9.1.2 Alterspunkte

Bewerbsgruppen welche in der Klasse B (mit Anrechnung von Alterspunkten) antreten, erhalten Alterspunkte als Gutpunkte. In der Klasse B dürfen Bewerbungsgruppen nur dann antreten, wenn jedes Gruppenmitglied (inkl. Reservemann) mindestens 30 Jahre alt ist. Maßgeblich für die Alterspunkteberechnung ist der Geburtsjahrgang. (Beispiel: Der Bewerb findet im Jahr 2005 statt. Der Bewerber ist im Jahr 1975 geboren. Somit ist er, unabhängig vom genauen Geburtsdatum 30 Jahre alt) Bewerber welche älter als 60 Jahre alt sind, werden nur mit einem Alter von 60 Jahren bei der Berechnung der Alterspunkte berücksichtigt. Zur Ermittlung des Gesamtalters der Bewerbungsgruppe werden die Lebensjahre der zum Staffellauf antretenden 8 Bewerber zusammengezählt.

Für je 8 Jahre ab 240 Gesamtjahren der Bewerbungsgruppe wird 1 Gutpunkt vergeben.

| | |
|-------------------|--------------|
| 240 bis 247 Jahre | 1 Gutpunkt |
| 248 bis 255 Jahre | 2 Gutpunkte |
| 256 bis 263 Jahre | 3 Gutpunkte |
| 264 bis 271 Jahre | 4 Gutpunkte |
| 272 bis 279 Jahre | 5 Gutpunkte |
| 280 bis 287 Jahre | 6 Gutpunkte |
| 288 bis 295 Jahre | 7 Gutpunkte |
| 296 bis 303 Jahre | 8 Gutpunkte |
| 304 bis 311 Jahre | 9 Gutpunkte |
| 312 bis 319 Jahre | 10 Gutpunkte |
| 320 bis 327 Jahre | 11 Gutpunkte |
| 328 bis 335 Jahre | 12 Gutpunkte |
| 336 bis 343 Jahre | 13 Gutpunkte |
| 344 bis 351 Jahre | 14 Gutpunkte |
| 352 bis 359 Jahre | 15 Gutpunkte |
| 360 bis 367 Jahre | 16 Gutpunkte |
| 368 bis 375 Jahre | 17 Gutpunkte |
| 376 bis 383 Jahre | 18 Gutpunkte |
| 384 bis 391 Jahre | 19 Gutpunkte |
| 392 bis 399 Jahre | 20 Gutpunkte |
| 400 bis 407 Jahre | 21 Gutpunkte |
| 408 bis 415 Jahre | 22 Gutpunkte |
| 416 bis 423 Jahre | 23 Gutpunkte |
| 424 bis 431 Jahre | 24 Gutpunkte |
| 432 bis 439 Jahre | 25 Gutpunkte |
| 440 bis 447 Jahre | 26 Gutpunkte |
| 448 bis 455 Jahre | 27 Gutpunkte |
| 456 bis 463 Jahre | 28 Gutpunkte |
| 464 bis 471 Jahre | 29 Gutpunkte |
| 472 bis 479 Jahre | 30 Gutpunkte |
| 480 bis 487 Jahre | 31 Gutpunkte |

9.2 Schlechtpunkte beim Löschangriff

9.2.1 Zeit des Löschangriffes

Jede für den Löschangriff benötigte Sekunde ist ein Schlechtpunkt. Zehntelsekunden sind Zehntel - Schlechtpunkte.

9.2.2 Frühstart (5 Schlechtpunkte)

Ein Frühstart liegt vor, wenn sich mindestens ein Mitglied der Bewerbungsgruppe vor dem Startpfeiff oder dem Startschuss einen Schritt bewegt.

9.2.3 Fallenlassen von Kupplungen (5 Schlechtpunkte)

„Fallenlassen von Kupplungen“ wird bewertet, wenn eine Kupplung eines Saug- oder Druckschlauches zu Boden fällt oder zu Boden geworfen wird. Das Fallenlassen eines Kupplungspaares wird wie das Fallenlassen einer einzelnen Kupplung, daher nur als ein Fehler, bewertet.

9.2.4 Falsch abgelegte Reserveschläuche (5 Schlechtpunkte)

„Falsch abgelegte Reserveschläuche“ wird bewertet, wenn ein Reserveschlauch nicht an der vorgeschriebenen Stelle abgelegt oder abgestellt wird (Punkt 7.6).

9.2.5 Liegendegebliebenes oder verlorenes Gerät (5 Schlechtpunkte)

„Liegendegebliebenes oder verlorenes Gerät“ wird bewertet, wenn ein Bewerber bei der Endaufstellung ein vorgeschriebenes Gerät nicht bei sich hat oder es vor ihm auf dem Boden liegt, ausgenommen der Maschinist. Ebenso wird „Liegendegebliebenes oder verlorenes Gerät!“ bewertet, wenn ein Bewerbungsgerät auf seinem ursprünglichen Platz liegendegeblieben ist.

9.2.6 Schlecht ausgelegte Druckschläuche (5 Schlechtpunkte)

Schlecht ausgelegte Druckschläuche wird bewertet, wenn:

- ein Schlauch einen Drall aufweist (Verdrehung mehr als 360°)
- ein Schlauch um mehr als zwei Meter verkürzt ausgelegt wird
- der an der Tragkraftspritze angekuppelte B - Schlauch einen scharfen Knick aufweist
- die Schlauchbucht im zweiten C - Schlauch einer jeden Löschleitung nicht richtig ausgelegt ist
- wenn die Kupplung des zweiten B - Schlauches der Zubringleitung nicht zur Gänze über der Markierung (36 m) liegt.

Die Überprüfung eines Schlauches auf Verkürzung erfolgt auf folgende Art: Die beiden Kupplungen des Schlauches werden fixiert. Der Schlauch wird dazwischen gestreckt aufgelegt. Die verbleibende Schlauchbucht darf nicht mehr als 2 m (2 x 1 m) betragen.

„Schlecht ausgelegte Druckschläuche“ darf auch bei Zusammentreffen mehrerer Fehler nur einmal pro Schlauch bewertet werden. Jeder Schlauch ist gesondert zu beurteilen.

9.2.7 Schleifen ausgelegter Druckschläuche (5 Schlechtpunkte)

„Schleifen ausgelegter Druckschläuche“ wird bewertet, wenn ein Schlauch, welcher bereits vollkommen ausgelegt ist, in seiner Längsrichtung über den Boden gezogen wird. Es ist kein Fehler, wenn ein ausgelegter Druckschlauch durch Ziehen an der Kupplung in gestreckte Lage gebracht wird. Wird die Zubringleitung vom Angriffstruppmann in ihrer ganzen Länge über den Boden geschleift, um die Kupplung über der 36 m Marke ablegen zu können, darf dieser Fehler nur einmal gegeben werden.

9.2.8 Unwirksame oder falsch ausgelegte Ventilleine (5 Schlechtpunkte)

„Unwirksame oder falsch ausgelegte Ventilleine“ wird bewertet, wenn:

- der Karabiner der Ventilleine nicht in den Ring des Entleerungsventils des Saugkopfes eingehakt ist
- die Ventilleine nicht auf der linken Seite der Tragkraftspritze abgelegt wurde.

„Unwirksame oder falsch ausgelegte Ventilleine“ darf auch beim Zusammentreffen mehrerer dieser Fehler nur einmal bewertet werden.

9.2.9 Falsche Endaufstellung (10 Schlechtpunkte)

„Falsche Endaufstellung“ wird bewertet, wenn ein Bewerber nach Durchführung des Löschangriffes bis zur Beendigung der Bewertung nicht so steht, wie es in diesen Bestimmungen vorgeschrieben ist. „Falsche Endaufstellung“ wird auch bewertet, wenn ein Bewerber einen Teil seiner persönlichen Ausrüstung (z. B. Feuerwehrhelm) bei der Endaufstellung nicht bei sich hat.

9.2.10 Falsches Arbeiten (10 Schlechtpunkte)

„Falsches Arbeiten“ wird bewertet, wenn Tätigkeiten von den Bewerbern nicht so ausgeführt werden, wie sie in diesen Bestimmungen beschrieben sind ausgenommen davon sind Fehler, welche einer anderen Bewertung unterliegen. Werden Fehler durch Bewerber, die für die betreffende Tätigkeit nicht vorgesehen sind, behoben, wird „Falsches Arbeiten“ bewertet. Wird aber ein offenes Kupplungspaar durch nicht für diese Tätigkeit bestimmte Bewerber gekuppelt, bleibt der Fehler „Offenes Kupplungspaar“ bestehen.

Auf den Fehler „Falsches Arbeiten“ wird in dieser Bewerbungsbestimmung nicht immer ausdrücklich verwiesen.

9.2.11 Fehlerhafter oder nicht verständlicher Befehl (10 Schlechtpunkte)

„Fehlerhafter oder nicht verständlicher Befehl“ wird bewertet wenn:

- wichtige Teile eines Befehles oder eines Kommandos ausgelassen werden
- der Inhalt eines Befehles oder Kommandos falsch ist
- vorgeschriebene Befehle nicht gegeben werden (z.B. Öffnen eines Druckausganges ohne Befehl)
- der Angriffs- bzw. Wassertruppführer beim Befehl „Erstes/Zweites Rohr - Wasser marsch“ einen Schlauchträger oder Schlauchhalter im Mund hat.

Werden Befehle oder Kommandos nicht im angegebenen Wortlaut, aber sinngemäß richtig gegeben, wird dies nicht als Fehler bewertet.

9.2.12 Nicht vorschriftsmäßig geöffnete Druckausgänge (10 Schlechtpunkte)

Die Druckausgänge an der Tragkraftspritze und am Verteiler sind bis zum Anschlag zu öffnen. Es ist kein Fehler, wenn das Ventil bis zu einer halben Umdrehung zur Entlastung zurückgedreht ist.

9.2.13 Sprechen während der Arbeit (10 Schlechtpunkte)

„Sprechen während der Arbeit“ wird bewertet, wenn ein Bewerber vom Herantreten des Hauptbewerbers vor dem Start bis zum Befehl „An das Gerät!“ nach der Wertung spricht. Spricht der Gruppenführer während der Wertung mit dem Hauptbewerber, ist dies kein Fehler. Stellen die Bewerber „Sprechen während der Arbeit“ an verschiedenen Stellen oder von verschiedenen Bewerbern fest, verzeichnet jeder Bewerber für sich die eingetretenen Fälle. Der Hauptbewerber hat bei der Wertung festzustellen, welche verschiedenen Fälle des Sprechens vorliegen und jeden einzelnen Fall im Wertungsblatt einzutragen.

9.2.14 Unwirksam angelegte Saugschlauchleine (10 Schlechtpunkte)

„Unwirksam angelegte Saugschlauchleine“ wird bewertet, wenn die Saugschlauchleine nicht in der vorgeschriebenen Weise angelegt wurde. „Unwirksam angelegte Saugschlauchleine“ darf auch beim Zusammentreffen mehrerer Fehler nur einmal bewertet werden.

9.2.15 Offenes Kupplungspaar (20 Schlechtpunkte)

„Offenes Kupplungspaar“ wird bewertet, wenn nach dem Löschangriff ein Kupplungspaar nicht oder nur mit einer Knagge gekuppelt ist und wenn dieser Fehler nicht vorschriftsmäßig behoben wurde. Sind in der Saugschlauchleitung mehrere Kupplungspaare geöffnet, wird jedes Paar als offenes Kupplungspaar gewertet.

9.2.16 Weglaufen von Wassertrupp bzw. Schlauchtrupp vor „Angesaugt!“ (20 Schlechtpunkte)

„Weglaufen von Wassertrupp bzw. Schlauchtrupp vor Angesaugt“ wird bewertet, wenn ein Bewerber des Wassertrupps oder des Schlauchtrupps den Bereich vor der Tragkraftspritze vor „Angesaugt“ des Maschinisten betritt, ausgenommen der Wassertruppführer beim Befestigen der Saugschlauchleine. Dieser Fehler wird nur einmal bewertet, auch wenn zwei oder mehrere Bewerber ihn begehen.

9.3 Schlechtpunkte beim Staffellauf

9.3.1 Die Zeit des Staffellaufes in Sekunden

Jede für den Staffellauf benötigte Sekunde ist ein Schlechtpunkt. Sekundenbruchteile sind auch Bruchteile des Schlechtpunkte.

9.3.2 Frühstart (5 Schlechtpunkte)

Verursacht ein Bewerber einen Frühstart, wird der Lauf abgebrochen und neuerlich gestartet. Verursacht der gleiche Läufer einen weiteren Frühstart, wird abermals abgebrochen und erst jetzt wird der Fehler „Frühstart“ gegeben. Ein

„Frühstart“ liegt vor, wenn der Startläufer vor dem Startkommando (Pfiif, Schuss) startet.

9.3.3 Falsche Strahlrohrübergabe (5 Schlechtpunkte)

„Falsche Strahlrohrübergabe“ wird bewertet, wenn das Strahlrohr nicht innerhalb des Übergaberaumes übergeben wird, wenn der Läufer dem das Strahlrohr übergeben wurde angeschoben oder wenn diesem nachgelaufen wird. Bei der Strahlrohrübergabe müssen sich beide Bewerber mit beiden Füßen im Übergaberaum befinden.

9.3.4 Fehlende persönliche Ausrüstung (10 Schlechtpunkte)

Verliert ein Bewerber während des Laufes einen Teil seiner persönlichen Ausrüstung (z.B. Feuerwehrhelm) und hebt er diese nicht wieder auf, wird „Fehlende persönliche Ausrüstung“ bewertet.

9.3.5 Nicht richtig überwundenes Hindernis (20 Schlechtpunkte)

„Nicht richtig überwundenes Hindernis“ wird bewertet, wenn ein Hindernis nicht vorschriftsmäßig überwunden oder zur Gänze ausgelassen wird oder wenn das Strahlrohr während des Überwindens des Hindernisses verloren oder über das Hindernis geworfen wird. Überwindet ein Bewerber ein nicht vorschriftsmäßig überwundenes Hindernis nochmals, so darf kein Fehler bewertet werden.

9.3.6 Nicht mitgebrachtes Strahlrohr (20 Schlechtpunkte)

„Nicht mitgebrachtes Strahlrohr“ wird bewertet, wenn der letzte Läufer das Strahlrohr nicht in das Ziel bringt.

9.4 Die Wertung bei Punktegleichheit

Erreichen zwei oder mehrere Bewerbgruppen gleiche Punkteanzahl, so sind die nachfolgenden Kriterien in der angeführten Reihenfolge heranzuziehen, bis eine Reihung erreicht ist:

- 1. Fehlerfreier Löschangriff
- 2. bessere Zeit des fehlerfreien Löschangriffes
- 3. geringere Schlechtpunkte beim Löschangriff
- 4. fehlerfreier Staffellauf
- 5. bessere Zeit des fehlerfreien Staffellaufes
- 6. geringere Schlechtpunkteanzahl beim Staffellauf

Ist auch dann noch Punktegleichheit gegeben, sind die Bewerbungsgruppen auf den gleichen Rang (ex aequo) zu reihen.

9.5 Berufung gegen Bewertungen

Berufungen gegen rein formale Irrtümer, wie Eintragung falscher Geburtsdaten, Wertungsgruppen oder Wertungsklassen sind beim Berechnungsausschuss A einzubringen. Berufungen gegen Urteile der Bewerter beim Löschangriff oder beim Hindernis-Staffellauf sind beim Bewerbungsleiter einzubringen. Dieser entscheidet nach Anhörung der zuständigen Bewerter endgültig.

9.6 Disqualifikation einer Bewerbungsgruppe

Verstoßen ein oder mehrere Bewerber absichtlich und auf grobe Art gegen die Bewerbungsbestimmungen oder gegen die Gebote der Fairness, behindern sie Bewerber anderer Bewerbungsgruppen schwer oder bricht die Bewerbungsgruppe ohne zwingenden Grund eigenmächtig den Wettbewerb ab, so kann der Leiter des Berechnungsausschusses A, der Hauptbewerber oder der Leiter des Hindernis - Staffellaufes beim Wettbewerbsleiter die Disqualifikation beantragen. Über die Verhängung der Disqualifikation entscheidet der Wettbewerbsleiter endgültig.

Als Disqualifikationsgründe gelten im besonderen:

Ungebührliches Benehmen eines oder mehrerer Wettbewerber gegenüber Bewertern

Verwendung von selbst mitgebrachten Bewerbungsgeräten

wissentlich falsch gemachte Angaben in der Teilnehmerliste

absichtliches Behindern von Bewerbern anderer Bewerbungsgruppen beim Hindernis-Staffellauf

absichtliches Antreten einer Bewerbungsgruppe zum Löschangriff auf einer anderen als vom Berechnungsausschuss A zugewiesenen Wettbewerbsbahn

Austausch von Bewerbern auf dem Weg zum Staffellauf

mehrmaliges Antreten eines Bewerbers in verschiedenen Bewerbungsgruppen

Der Wettkampfleiter kann die Disqualifikation einer Bewerbungsgruppe auch auf Grund ungebührlichen Benehmens, nicht vorschriftsmäßiger Anzugsordnung oder sonstiger Verletzung des Anstandes bei der Aufstellung zur Wettbewerbseröffnung bzw. zur Siegereverkündung oder bei diesen Veranstaltungen selbst, aussprechen. In diesem Fall erhält die Bewerbungsgruppe weder Preise noch Urkunden, noch Wettbewerbsabzeichen und wird aus der Rangliste gestrichen.

10. SIEGERVERKÜNDUNG

Die Wettkampfleitung erlässt für die Siegereverkündung genaue Weisungen. An der Siegereverkündung nehmen alle Bewerber und Wettbewerber teil. Die Siegereverkündung ist in besonders würdiger Form durchzuführen. Die Mannschaften marschieren auf Weisung des Wettkampfleiters vor die Ehrentribüne. Der Wettkampfleiter meldet die angetretenen Wettbewerbsgruppen dem Präsidenten des DFV oder seinem Stellvertreter.

Jede teilnehmende Wettbewerbsgruppe, die die notwendige Punktzahl erreicht hat, erhält eine Urkunde. Jedes Mitglied der Wettbewerbsgruppe erhält das Bundesleistungsabzeichen. Nach erfolgreichem Erwerb des Bundesleistungsabzeichens wird ein einheitliches Besitzzeugnis des Deutschen Feuerwehrverbandes ausgestellt.

Die Auszeichnungen werden durch den Präsidenten des DFV oder einen Beauftragten verliehen. (Punkt 1.1).

Den bestplatzierten Bewerbungsgruppen können Ehrenpreis übergeben werden.

Die Siegereverkündung wird mit der Einholung der DFV Fahne und einem Vorbeimarsch der Wettbewerbsteilnehmer abgeschlossen.

11. Geschlechtsspezifische Bezeichnungen

Soweit in dieser Wettbewerbsordnung personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auch auf Frauen in gleicher Weise.



DEUTSCHER FEUERWEHRVERBAND

Bundesleistungsabzeichen / Deutschland Pokal

Bronze

Silber

Gold

Deutschland Pokal

Landes- / Bundesausscheidung in.....

Wertungsblatt

TRADITIONELLE INTERNATIONALE FEUERWEHRWETTBEWERBE

Internationale Feuerwehrwettbewerbe in

Gruppe Nr.: _____ Name: _____ Land: _____

| GUTPUNKTE | | | | | Punkte | Summe | |
|--|--|--|-------------|--------------|--------|-------|----|
| 1 | Stammpunkte | | | | 500 | | |
| 2 | Gesamalter der Bewerbungsgruppe in Jahren | | | Alterspunkte | | | |
| Summe der Gutpunkte | | | | | | | |
| SCHLECHTPUNKTE | | | | | | | |
| Löschangriff | | | | | B1 | B3 | HB |
| 1 | Zeit des Löschangriffes in Sekunden und Zehntelsekunden | | | | | | |
| 2 | Frühstart | | | | 5 | | |
| 3 | Fallenlassen von Kupplungen | | je Stück | 5 | | | |
| 4 | Falsch abgelegte Reserveschläuche | | je Stück | 5 | | | |
| 5 | Liegegebliebenes oder verlorenes Gerät | | je Stück | 5 | | | |
| 6 | Schlecht ausgelegte Druckschläuche | | je Schlauch | 5 | | | |
| 7 | Schleifen ausgelegter Druckschläuche | | je Schlauch | 5 | | | |
| 8 | Unwirksam oder falsch angelegte Ventilleine | | | | 5 | | |
| 9 | Falsche Endaufstellung | | je Fall | 10 | | | |
| 10 | Falsches Arbeiten | | je Fall | 10 | | | |
| 11 | Fehlerhafter oder nicht verständlicher Befehl | | | | 10 | | |
| 12 | Nicht vorschriftsmäßig geöffnete Druckausgänge | | je Stück | 10 | | | |
| 13 | Sprechen während der Arbeit | | je Fall | 10 | | | |
| 14 | Unwirksam angelegte Saugschlauchleine | | | | 10 | | |
| 15 | Offenes Kupplungspaar | | je Paar | 20 | | | |
| 16 | Weglaufen von WTR bzw. STR vor „Angesaugt“ | | | | 20 | | |
| Summe der Schlechtpunkte beim Löschangriff | | | | | | | |
| Hindernis-Staffellauf | | | | | | | |
| 1 | Zeit des Staffellaufes in Sekunden und Hundertstelsekunden | | | | | | |
| 2 | Frühstart | | | | 5 | | |
| 3 | Falsche Strahlrohrübergabe | | | | 5 | | |
| 4 | Fehlende persönliche Ausrüstung | | je Fall | 10 | | | |
| 5 | Nicht richtig überwundenes Hindernis | | je Fall | 20 | | | |
| 6 | Nicht mitgebrachtes Strahlrohr | | je Fall | 20 | | | |
| Summe der Schlechtpunkte beim Staffellauf | | | | | | | |
| GESAMTPUNKTEANZAHL: | | | | | | | |

.....
Berechnungsausschuss A

.....
Gruppenführer (Löschangriff)

.....
Hauptbewerter

.....
Leiter Staffellauf

.....
Gruppenführer (Staffellauf)

.....
Berechnungsausschuss B

Besitzzeugnis

Außenseite



**BUNDESLEISTUNGS-
ABZEICHEN**

Besitzzeugnis

Hrsg.: Deutscher Feuerwehrverband, Bonn
Vertrieb: Versandhaus DFV, Postfach 24 01 25, 53154 Bonn
Best.Nr. 55 943

Innenseite

| | | |
|--|---|---|
| <p>Der Inhaber hat die jeweilige Leistung zum Erwerb des Bundesleistungsabzeichen erbracht</p> |  <p>DEUTSCHER FEUERWEHR VERBAND</p> | <p>Stufe Bronze</p> <p>Ort, Datum, Stempel, Unterschrift</p> |
| <p>Feuerwehr</p> <p>Bundesland</p> <p>Name</p> <p>Vorname</p> <p>Geb.Datum</p> | <p>Stufe Silber</p> <p>Ort, Datum, Stempel, Unterschrift</p> | |
| | <p>Stufe Gold</p> <p>Ort, Datum, Stempel, Unterschrift</p> | |

Leistungsabzeichen mit Bandschnalle
(Originalgröße)



13. Auslegung / Erläuterung

zu 7.1

Vor dem Start stehen die Gruppen sehr oft gestaffelt und nicht ordentlich in der Linie zu zwei Gliedern. In Punkt 7.1 der Wettbewerbsvorschrift steht eindeutig, dass diese in Linie zu zwei Gliedern und nicht in V-Form oder gestaffelt stehen dürfen.

Gibt der Gruppenführer den Einsatzbefehl, ist dieser zu unterbrechen und die Gruppe darauf hinzuweisen, dass sie sich ordentlich aufzustellen hat.

Stellt sich die Gruppe beim neuerlichen Start wieder versetzt auf, wird dies mit „Frühstart“ bewertet.

Wird der Wettbewerb mit **Parallelstart** durchgeführt und besteht keine Möglichkeit die Gruppe auf das fehlerhafte Aufstellen hinzuweisen, wird die Gruppe mit **„falsches Arbeiten“** bestraft.

Frühstart heißt, es muss ein Schritt vollzogen sein. Ein Schritt ist vollzogen, wenn ein Fuß neu aufgesetzt wird. Solange der Wettbewerber auf einem Bein steht, ist der Frühstart nicht vollzogen.

zu 7.4.1

Da während des Kuppelns viele Gruppen die Schlüssel ansetzen, kann es vorkommen, dass der Kupplungsschlüssel nicht in seiner ganzen Form den Metallteil der Kupplung umschließt.

Das wird insoweit gestattet, als dass der Kupplungsschlüssel nicht völlig flach auf dem Saugschlauch aufliegt.

zu 7.4.2

Wird beim Kuppeln der Saugschläuche der noch auf dem Boden liegende Saugschlauch vom STM mit dem Fuß eingeklemmt und legt der STM die bereits gekuppelte Saugschlauchleitung so ab, dass die Knacken der Kupplung bereits in sich zusammen geschoben werden, so ist dies kein Fehler. Es kommt immer wieder zu Diskussionen, was ein Kupplungsvorgang ist. Es wird daher der Kupplungsvorgang wie folgt definiert:

Wenn beim Ablegen von Kupplungen diese eng abgelegt werden, dass diese bereits zusammengesteckt sind, ist dies noch kein Kupplungsvorgang, wird aber eine Kupplung nur ein Stück verdreht dann ist das bereits ein Kupplungsvorgang. Der Kupplungsvorgang beginnt mit dem Verdrehen eines Teiles des Kupplungspaares. Wird dieser Kupplungsvorgang nun von einem Wettbewerber vorgenommen, der dafür nicht vorgesehen ist, so ist dies „falsches Arbeiten“ bzw. ein anderer Fehler, wenn dies in den Wettbewerbsvorschriften anders festgelegt ist.

zu 7.6

Wenn der ATF beim Ablegen des Verteilers diesen so zur B-Kupplung der Zubringerleitung legt, dass die Knacken bereits ineinander geschoben sind, so ist dies kein Fehler, auch dann nicht, wenn sich dabei der ATF auf den B-Schlauch stellt, damit sich die Kupplung ihm entgegenstellt. Es muss natürlich der noch per Hand gekuppelt werden.

